

Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
Studiengang Soziale Arbeit/Sozialpädagogik

Diplomarbeit

**Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse
in anthroposophischen Dorfgemeinschaften
als Wohnform für Menschen mit geistiger Behinderung**

Erstprüferin: Frau Prof. Dr. A. S. Kampmeier

Zweitprüferin: Frau Prof. Dr. V. Sparschuh

vorgelegt von Angela Meyer

URN: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2010-0159-6

14.06.2010

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Begriffsbestimmungen	4
1.1. Geistige Behinderung	4
1.1.1. Geistige Behinderung – ein defizitorientierter Begriff	6
1.1.2. Geistige Behinderung – ein ressourcenorientierter Begriff	6
1.2. Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung	7
1.2.1. Stationäre Wohnangebote	9
1.2.2. Anthroposophische Dorfgemeinschaften	11
2. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in Netzwerkbeziehungen	15
2.1. Macht und Abhängigkeit	15
2.2. Machtbalance	18
2.3. Machtdifferential	19
2.4. Interdependenz und soziale Figuration	22
2.5. Machtquellen	23
2.5.1. Machtquellen nach Elias	24
2.5.2. Machtquellen nach Wolf	25
3. Strukturelle Gegebenheiten in anthroposophischen Dorfgemeinschaften und deren Auswirkungen auf Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	29
3.1. Strukturelle Gegebenheiten in anthroposophischen Dorfgemeinschaften	29
3.2. Geistige Behinderung – die anthroposophische Sichtweise	31
3.3. Analyse der Machtquelle: Sinnkonstruktion und Sinnentzug	33
3.4. Analyse der Machtquelle: materielle Leistung und Versorgung	42
3.4.1. Analyse der Wohnstruktur	43
3.4.2. Analyse der Versorgungsstruktur	49
3.5. Analyse der Machtquelle: Orientierungsmittel	54
3.5.1. Analyse der Hierarchiestruktur	55
3.5.2. Analyse zur Vermittlung von Orientierungsmitteln	62
4. Zusammenfassung	71
5. Quellenverzeichnis	74

„Kinder und Erwachsene sind auf der Suche nach einem Lebensstil, auf der Suche nach einer Gastlichkeit, wie es sie einst im Rahmen der Dorfgemeinschaften, die tatsächlich jedem einen Platz einräumte, gegeben hat.“
Mannoni 1978, S.20

Einleitung

In den letzten 5 Jahren erhielt ich Einblick in die Arbeit mit sogenannten geistig und/oder mehrfachbehinderten erwachsenen Menschen. Ich betreute diese als Assistentin in einer ambulanten Betreuungsform in Neubrandenburg sowie in einer stationären Einrichtung im Landkreis Mecklenburg-Strelitz. Dabei befand ich mich auf der Suche nach einem „Ort zum Leben“¹, soll heißen, einer Umgebung, in der alle Menschen mit ihren Einschränkungen und Auffälligkeiten sowie in ihrer Einzigartigkeit akzeptiert und unterstützt werden und sich in ihrer Lebensgestaltung als selbstbestimmt handelnd erleben.² Diese Vision der Einbezogenheit ausgegrenzter Menschen bzw. Menschengruppen in die Gesellschaft, die sich aus dem Prinzip der Dorfgemeinschaft herleiten lässt, betrachtet menschliche Vielfalt als Normalität.³

2003 lebten 437.620 behinderte Menschen mit Anspruch auf Eingliederungshilfe (§53 Abs. 1 SGB XII) in stationären Einrichtungen Deutschlands, Tendenz steigend.⁴

Eine Form der stationären Unterbringung von Menschen mit einer geistigen Behinderung möchte ich auf Grundlage der Machttheorie in Netzwerkbeziehungen nach Elias in Verbindung mit Wolf, der Machtprozesse in der Heimerziehung beschrieb, untersuchen: die anthroposophischen Dorfgemeinschaften. Deren strukturelle Rahmenbedingungen vorzustellen und daraus resultierende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse abzuleiten, ist Bestandteil der vorliegenden Arbeit.

¹ Mannoni 1978, S. 280

² vgl. Gaedt 1983, S. 162

³ vgl. Theunissen 2009, S. 20

⁴ vgl. Rohrmann 2009 (Internetquelle)

Dabei analysiere ich Literatur zu anthroposophischen Dorfgemeinschaften und werde von makrosoziologischen Zusammenhängen auf mikrosoziologische Abläufe schließen. Damit gehe ich nach Elias bzw. Wolf den reziproken Weg der Erkenntnisforschung. Dieser scheint mir deshalb geeignet, weil es sich bei anthroposophischen Dorfgemeinschaften um eher zurückgezogene, für sich abgeschlossene Gemeinschaften handelt. Darin liegt auch begründet, dass die wissenschaftliche Literatur zu anthroposophischen Dorfgemeinschaften, auf die ich meine Arbeit aufbaue, nicht sehr umfangreich und teilweise sehr widersprüchlich ist. Darum beschränke ich mich in meiner Arbeit weitgehend auf gleichlautende Aussagen von Anhängern und Kritikern der Anthroposophie und weise auf Unterschiede hin, wenn ich auf unterschiedliche Aussagen zurückgreifen muss.

Nach der Einleitung erfolgt eine Annäherung an den Begriff der geistigen Behinderung, die zu keiner Kurzdefinition führt, die für den Menschen, der dieser Kategorie zugeordnet wird, nicht stigmatisierend wäre. Ich behalte in meiner Arbeit trotzdem den Begriff des Menschen mit einer geistigen Behinderung bei, aus Gründen der allgemeinen Gebräuchlichkeit und in Ermangelung eines humaneren Begriffes. Des Weiteren greife ich nicht die üblichen Definitionsansätze für den Begriff der geistigen Behinderung auf, wie beispielsweise die der Weltgesundheitsorganisation oder die Unterteilung aus fachwissenschaftlicher, wie etwa aus medizinischer, psychologischer oder pädagogischer Sicht, sondern unterscheide einen defizitorientierten von einem ressourcenorientierten Ansatz.

Dem folgen Ausführungen zur Wertigkeit des Wohnens und zur Lebenssituation in deutschen vollstationären Wohneinrichtungen für Erwachsene mit geistiger Behinderung, zur der auch anthroposophische Dorfgemeinschaften zählen. Christie sagt über diese Dörfer aus: „Wenn du in einem gewesen bist, kennst du die übrigen.“⁵ Darum erlaube ich mir verallgemeinernd über anthroposophische Dorfgemeinschaften zu sprechen.

⁵ Christie 1992, S. 31

Im Anschluss stelle ich die Grundbegriffe der Theorie von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen in Netzwerkbeziehungen nach Elias vor. Dem folgt eine Darstellung der verwobenen Zusammenhänge zwischen den Individuen und der Gesellschaft sowie den Auswirkungen auf menschliche Beziehungen. Dabei beziehe ich mich nur auf die Bestandteile der Machttheorie nach Elias, die für die Ausführungen in meiner Diplomarbeit von wesentlicher Bedeutung sind. Ebenso verfare ich mit den Machtquellen, die Wolf für die Analyse von Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen in Heimgruppen entwickelte.

Im Analyseteil der Arbeit setze ich strukturelle Gegebenheiten in anthroposophischen Dorfgemeinschaften in Zusammenhang mit den Machttheorien und untersuche die Entstehung und Auswirkungen von Machtunterschieden. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht auf der vollständigen Darstellung aller Machtunterschiede und aller Auswirkungen auf die Protagonisten, sondern es werden hauptsächlich die Machtdifferenzen untersucht, die anthroposophische Dorfgemeinschaften von konventionellen stationären Einrichtungen unterscheiden. Zur besseren Verständlichkeit der Machttheorien und der anthroposophischen Lehre finden sich in der gesamten Arbeit eingerückte Absätze, die der Erläuterung dienen und gegebenenfalls mit Beispielen unterlegt sind.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich die vorliegende Arbeit fast ausschließlich auf die Machttheorie von Elias im Kontext mit den Machtquellen nach Wolf begrenze und darum wichtige Paradigmen der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung nicht aufnehme, wie beispielsweise das Normalisierungsprinzip nach Bank-Mikkelsen und dessen Entwicklung durch Nirje/Grune-wald sowie Wolfensberger. Aus dem gleichen Grund fehlen auch Ausführungen zu Inklusion und Empowerment sowie zum Case-Management.

Die Arbeit endet mit einer Zusammenfassung, in der ich einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse dieser Arbeit präsentiere und einem weiterführenden Ausblick.

1. Begriffsbestimmungen

Zum Beginn gilt es Begriffe zu klären, auf die sich diese Arbeit aufbaut. Zunächst soll eine Annäherung an den Terminus Menschen mit geistiger Behinderung erfolgen. Im Anschluss wird die Bedeutung des Wohnens für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung kurz umrissen und das in Deutschland gebräuchlichste Wohnangebot für Menschen mit einer geistigen Behinderung vorgestellt: die stationäre Einrichtung. Das Kapitel schließt mit der Vorstellung einer spezifischen Betreuungsform für Menschen mit einer geistigen Behinderung: den anthroposophischen Dorfgemeinschaften.

Hauptsächlich der Analyseteil der Arbeit bezieht sich wiederholt auf die Begriffe des ersten Gliederungspunktes und das setzt, zum eindeutigen Verständnis, eine Begriffsauslegung voraus.

1.1. Geistige Behinderung

Eine Definition des Begriffes der geistigen Behinderung, der eine akzeptable Allgemeingültigkeit aufweist, weil er von Betroffenen ebenso wie von der Fachwelt Verwendung findet, ist nicht gefunden.⁶ Das begründet sich unter anderem daraus, dass der Definitionsversuch aus der Sichtweise sogenannter normaler Menschen vorgenommen wird, für die ein Mensch mit geistiger Behinderung bedingt durch sein Anderssein nicht vollständig verstanden werden kann.⁷ Zusätzlich erschwert wird eine Begriffsdefinition dadurch, dass Menschen mit geistiger Behinderung aufgrund der Gehirnschädigung oft nicht in der Lage sind, sich an dieser Diskussion zu beteiligen.⁸ Menschen mit geistiger Behinderung, die sich zu ihrer Situation äußern können, nehmen sich mehrheitlich nicht als geistig behindert wahr.⁹

Wenn sich aber Betroffene nicht als behindert ansehen, dann lässt sich daraus schließen, dass es normal ist, behindert zu sein, ebenso wie es normal ist, nicht behindert zu sein. Feuser spricht in diesem Zusammenhang von der

⁶ vgl. Speck 2005, S. 46

⁷ vgl. ders., S. 43

⁸ vgl. ders., S. 43

⁹ vgl. Feuser 2009 (Internetquelle)

Macht der sogenannten Normalen, die den Begriff Normal in Bezug zu Nicht-behindertsein setzen und dementsprechend definieren.¹⁰

Darin liegt ein weiteres Merkmal für die Schwierigkeit der Definition für den Begriff der geistigen Behinderung, denn wenn Normal nicht in Bezug zu Behindertsein steht, dann werden Menschen ausgesondert und es besteht die Gefahr, ihnen besondere Bezeichnungen zuzuschreiben, die sie stigmatisieren.¹¹

Als letzte Unwegsamkeit der Begriffsdefinition sei die Komplexität des Begriffes der geistigen Behinderung genannt, die sich in der jeweils individuellen Besonderheit und Auffälligkeit voneinander unterscheiden: „Es gibt nicht *die* geistige Behinderung und auch *kein einheitliches Bild* von ihr.“¹².

Insgesamt begründet dies, im Ansatz sowie im Rahmen dieser Arbeit, die Entstehung von unterschiedlichsten Termini (gegenwärtig unter anderem mentale Retardation, mentale Beeinträchtigung, Menschen mit Lernschwierigkeiten¹³), aber keine einheitlichen Definition, Eingrenzung bzw. Bewertung des Begriffes der geistigen Behinderung.¹⁴

Unumstritten ist hingegen, dass Menschen mit geistiger Behinderung lebenslang auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, die trotz der damit verbundenen Abhängigkeit ein selbstbestimmtes und autonomes Leben zum Ziel haben.¹⁵ Dazu gehört, dass Entscheidungen und Handlungen selbst kontrolliert und selbst bestimmt werden können. In diesem Kontext ist der Begriff der menschlichen Autonomie als gegenseitige Abhängigkeit und Angewiesenheit von verantwortlich handelnden Menschen innerhalb der Gesellschaft zu verstehen.¹⁶

Im Folgenden sollen lediglich zwei Definitionsansätze vorgestellt werden, die eine prinzipielle Betrachtung des Begriffes der geistige Behinderung zulassen und die vorangegangenen Überlegungen ergänzen: der defizitorientierte und der ressourcenorientierte Ansatz.

¹⁰ vgl. Feuser 2009 (Internetquelle)

¹¹ vgl. Speck 2005, S. 46

¹² Speck 2005, S. 49

¹³ vgl. Biewer 2004, S. 294f.

¹⁴ vgl. Speck 2005, S. 43-48

¹⁵ vgl. ders., S. 88

¹⁶ vgl. Theunissen 2009, S. 258

1.1.1. Geistige Behinderung – ein defizitorientierter Begriff

Der Begriff der geistigen Behinderung scheint grundsätzlich defizitär zu sein, weil mit dessen Anwendung die Gefahr besteht, dass Menschen mit geistiger Behinderung auf ihre Einschränkungen bzw. Schädigungen reduziert werden.¹⁷ Kein Mensch mit einer geistigen Behinderung ist allerdings ausschließlich geistig behindert, sondern besitzt ebenso wie sein nichtbehinderter Mitbürger Interessen, Bedürfnisse, Kompetenzen, Fertigkeiten und verfolgt individuelle Lebensentwürfe.¹⁸ Damit stellt sich die Frage: Ist eine Klassifikation notwendig? Speck stellt dazu fest, dass Verwaltung, Recht und Wissenschaft einer Grenzziehung als Unterscheidung zwischen Behindert- und Nichtbehindertsein bedürfen, um angemessen und individuell beispielsweise Unterstützungsbedarfe zu erkennen und dementsprechende Leistungen zur Verfügung zu stellen, aber auch zu diagnostizieren und sich über wissenschaftliche Erkenntnisse auszutauschen. Dies setzt eine klare Verwendung von Begriffen voraus.¹⁹ Das die wissenschaftliche Kategorisierung von Menschen mit geistiger Behinderung keinesfalls wertneutral sein kann, vertritt unter anderem auch Feuser: Indem Menschen anhand von Defektmerkmalen, die an ihnen beobachtet werden, registriert und klassifiziert werden, geraten diese Merkmale zu Eigenschaften des Menschen und verdrängen die Wahrnehmung seiner Individualität.²⁰

Um sich also von der defizitorientierten Prägung des Begriffes der geistigen Behinderung zu lösen, wird es notwendig, den Fokus nicht nur und nicht vordergründig auf die individuelle, geistige Beeinträchtigung eines Menschen zu richten. Dies soll im folgenden Gliederungspunkt erfolgen.

1.1.2. Geistige Behinderung - ein ressourcenorientierter Begriff

Dreher stellt fest, dass eine Abkehr vom defizitorientierten Begriff der geistigen Behinderung nur stattfinden kann, wenn alle Formen des Menschseins Akzep-

¹⁷ vgl. Biewer 2004, S. 294

¹⁸ vgl. Speck 2005, S. 47ff.

¹⁹ vgl. Speck 1999, S. 41f.

²⁰ vgl. Feuser 2009 (Internetquelle)

tanz finden. Dies kann nur durch ein Umdenken der sogenannten nichtbehinderten Menschen erreicht werden, indem sie die Formenvielfalt menschlichen Lebens vorbehaltlos und ohne Bedingungen zur Gesellschaft dazugehörig erkennen.²¹ Daraus lässt sich schlussfolgern, dass sich nicht der Mensch mit einer geistigen Behinderung an die Gesellschaft anpassen muss, sondern dass die Gesellschaft den Auftrag hat, der menschlichen Formenvielfalt gerecht zu werden, was eine Aussonderung prinzipiell ausschließt.²²

Bereits mit der Verwendung des Begriffes der Formenvielfalt eröffnet sich der Fokus auf den ressourcenorientierten Ansatz, aus dem sich sozialpädagogische Aufträge des Betroffenen an den Sozialarbeiter ergeben. Wie bereits im Punkt 1.1.1. ausgeführt, ist ein Mensch mit einer geistigen Behinderung nicht ausschließlich behindert, sondern besitzt Potentiale. Diese gilt es wahrzunehmen, zu fördern und zu entwickeln, damit der Mensch mit einer geistigen Behinderung sich selbst verwirklichen sowie am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann, es mitgestaltet, mitbestimmt und bereichert.²³

Dies wird möglich, wenn Menschen mit bzw. ohne geistige Behinderung im Gespräch aufeinander gleichberechtigt zugehen, sich respektvoll begegnen und sich Raum und Chancen zur Selbstverwirklichung zugestehen.²⁴

Zur Verwirklichung seiner Selbst zählt unter anderem auch die Art und Qualität des Wohnens. Im folgenden Gliederungspunkt wird darum auf die Bedeutung des Wohnens eingegangen.

1.2. Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

Bereits in den 50er Jahren forderte Bank-Mikkelsen das Menschen mit geistiger Behinderung Lebensbedingungen vorfinden sollten, die den nichtbehinderten Menschen entsprechen und nannte diesen Grundgedanken Normalisierungsprinzip.²⁵ Davon und von der ressourcenorientierten Sicht auf den Begriff der geistigen Behinderung (unter Punkt 1.1.2.) ausgehend, gehört es zum Er-

²¹ vgl. Dreher 2009 (Internetquelle)

²² vgl. Mattner 2000, S. 122

²³ vgl. Biewer 2004, S. 296

²⁴ vgl. Mattner 2000, S. 122f.

²⁵ vgl. ders., S. 87

wachsenwerden eines Menschen mit bzw. ohne geistige Behinderung und damit zu seinem Lebenslauf, aus dem Elternhaus auszuziehen.²⁶ Der Auszug aus dem Elternhaus beinhaltet den Einzug in einen eigenen Wohnbereich, dem neuen Zuhause. Damit es zu einem Zuhause wird, sollte der neue Lebensort nach individuellen Bedürfnissen ausgesucht und anschließend auch individuell gestaltet werden.²⁷ So wird das neue Zuhause zu einem Ort der Geborgenheit, zu einem Rückzugsraum von der Außenwelt, einem Platz, an dem dessen Bewohner in hohem Maß die Spielregeln bestimmt ohne einem Zweiten dafür Rechenschaft schuldig zu sein.²⁸ Dieses so beschriebene Zuhause wird durch eine abschließbare Eingangstür mit Namensschild und Klingel betreten und umfasst neben dem Wohnbereich zumindest Küche und Bad.²⁹

Die Ablösung vom Elternhaus beinhaltet für den Menschen mit geistiger Behinderung, unter Berücksichtigung seiner „Selbstbestimmungs- und Selbsthilfefähigkeiten“³⁰, zukünftig ein Leben in Eigenbestimmung und Eigenverantwortung zu führen. Dies setzt soziale Netzwerke, Unterstützungsangebote und Kontakte zur Gemeinde voraus, die der Mensch mit geistiger Behinderung für eine individuelle Betreuung und für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nutzt.³¹

Klauß stellte anhand einer (für Deutschland zutreffenden) Untersuchung aus dem Jahr 1999 fest, dass „... über 200.000 Erwachsene mit geistiger Behinderung noch in der Familie leben, das sind weitaus mehr als 50% der Erwachsenen mit geistiger Behinderung.“³².

Im Rahmen dieser Arbeit kann nicht darauf eingegangen werden, auf welche Gründe das zurückzuführen ist und welche Auswirkungen dies auf Erwachsene mit geistiger Behinderung hat, wenn keine bzw. keine altersgemäße Ablösung aus dem Elternhaus erfolgt. Auch können nicht alle Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung (die sich prinzipiell in drei Kategorien

²⁶ vgl. Hennies/Kuhn 2004, S. 131

²⁷ vgl. Fornefeld 2002, S. 135

²⁸ vgl. dies. S. 135

²⁹ vgl. Theunissen 2009, S. 373

³⁰ Theunissen 2009, S. 380

³¹ vgl. ders., S. 380-385

³² Klauß 1999, S. 231, zit. nach Hennies/Kuhn 2004, S. 131

einteilen lassen: stationäres, teilstationäres und ambulantes Wohnen) eingegangen werden, obwohl sie sich grundlegend in den Wohn- und Betreuungssituationen unterscheiden, weil es nicht Thema der vorliegenden Arbeit ist. Stattdessen soll im folgenden Gliederungspunkt die stationäre Wohnform vorgestellt werden, in die die Mehrzahl der verbleibenden fast 50% der Erwachsenen mit geistiger Behinderung in Deutschland umzieht, wenn sie nicht mehr bei ihren Eltern wohnen wollen oder können.³³ Zu den stationären Einrichtungen zählen auch die anthroposophischen Dorfgemeinschaften.³⁴

1.2.1. Stationäre Wohnangebote

Bei stationären Einrichtungen handelt es sich entweder um Großheime, auch Komplexeinrichtungen oder Behindertenanstalten genannt bzw. um kleinere Wohnheime, jeweils mit einer 24 Stunden Betreuung. Großheime können über mehr als 500 Wohnplätze verfügen, mit Wohngruppen auf mehreren Etagen von je zehn oder mehr BewohnerInnen.³⁵ Kleine Wohnheime sollten, so stellte die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales fest, jeweils 40 Wohnplätze mit einer Gruppengröße für je 8 Personen anbieten.³⁶ Internationale Studien sprechen von kleinen Wohneinheiten mit maximal 6 BewohnerInnen, was einer Durchschnittsfamilie von 4 bis 6 Personen entspräche.³⁷ Stationäre Einrichtungen befinden sich oft am Stadtrand oder auf dem Land, so dass Begegnungsmöglichkeiten außerhalb des Heimes, nicht zuletzt durch unzureichende Verkehrsanbindungen, erschwert sind. Kontakte nach außen und auch zu Nichtbehinderten werden zusätzlich mühevoller, weil Arbeits-, Beschäftigungs- und Freizeitangebote für BewohnerInnen von stationären Einrichtungen in der Regel unter einem Dach angeboten werden. Ausnahme bilden hier die sogenannten Werkstattwohnheime, deren BewohnerInnen in den Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten und somit einen Bereich aufsu-

³³ vgl. Fornefeld 2002, S. 141

³⁴ vgl. dies., S. 142

³⁵ vgl. Denhöfer 2004, S. 348

³⁶ vgl. Senatsverwaltung Berlin 2009 (Internetquelle)

³⁷ vgl. Theunissen 2009, S. 374

chen, der dem Heim ausgegliedert ist.³⁸

Eine Selbstorganisation des Alltages ist für BewohnerInnen von stationären Einrichtungen aufgrund der klinikähnlichen Organisation und Leitungshierarchie oft nicht gegeben.³⁹ So ist es in der Regel nicht möglich, das BewohnerInnen beispielsweise frei entscheiden, wann und wo sie ihre Mahlzeiten mit wem einnehmen bzw. um welche Zeit sie von wem geduscht/gewaschen werden. Die Organisation des Gruppenalltages, geregelt vom Betreuungspersonal, steht somit über den individuellen Bedürfnissen der Gruppenmitglieder.

Dennhöfer stellt fest, dass in Großeinrichtungen für alle BewohnerInnen zudem Dienstleistungen übernommen werden, die das Betreuungspersonal entlasten sollen und gleichzeitig dazu führen können, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung überversorgt werden. Überversorgt heißt, dass individuelle Fähigkeiten und Ressourcen von BewohnerInnen keine Beachtung finden, weil Arbeiten an Dienstleister übergeben wurden. Zu diesen Dienstleistungen zählen unter anderem die Reinigung des Wohnbereiches durch die Hauswirtschaft, der zentrale Einkauf (insbesondere von Lebensmitteln), die Essensversorgung durch eine Heim- oder Großküche, das Waschen, Bügeln, Legen der Wäsche in einer Wäscherei sowie die Durchführung von Kleinreparaturen oder das Malern des Zimmers durch Handwerksbetriebe. Bereiche der Selbsterfahrung werden somit ausgeschlossen, was letztendlich dazu führt, dass Menschen mit geistiger Behinderung selbstverantwortliches Handeln abgesprochen wird und unter Umständen auch Kontakte zu anderen Menschen, sprich Dienstleistern, unterbunden werden. Als Folge ist es relativ selbständigen erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung beispielsweise verwehrt, aus aktivem Tätigsein heraus Erfahrungen zu sammeln, Handlungskompetenz in der Alltagsbewältigung zu erlangen und daraus Selbstbewusstsein und Autonomie aufzubauen.⁴⁰

Großheime werden von Menschen bewohnt, die aus unterschiedlichen Regio-

³⁸ vgl. Fornefeld 2002, S. 141f.

³⁹ vgl. Dennhöfer 2004, S. 348

⁴⁰ vgl. ders., S. 349

nen kommen und darum überwiegend keine Anbindung an die Gemeinde und ihre Bewohner haben. Mit kleinen Wohnheimen soll ein entsprechendes regionales Einzugsgebiet bedient werden, das den Menschen mit geistiger Behinderung ermöglicht, in ihrer Heimat wohnen zu bleiben.⁴¹ Die Struktur von Heimen ermöglicht allerdings nicht, dass sie sich ihre Wohngruppen und MitbewohnerInnen selbst aussuchen.⁴² Auch werden Menschen mit geistiger Behinderung noch immer gegen ihren Willen in Mehrbettzimmern untergebracht.⁴³ Im Jahr 1998 boten nur 38% aller Wohneinrichtungen Einzelzimmer an, das heißt, dass 62% der Einrichtungen Doppel- und Mehrbettzimmer für Erwachsene mit geistiger Behinderung bereitstellten.⁴⁴ Damit ist festzustellen, dass erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, die in einer stationären Einrichtung wohnen, unter Umständen Wohnbedingungen vorfinden, die nicht dem Wohnstandard eines nichtbehinderten Erwachsenen entsprechen. In der öffentlichen Meinung genießen anthroposophische Dorfgemeinschaften einen besseren Ruf als staatliche oder kirchliche stationäre Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung.⁴⁵ Der nächste Gliederungspunkt befasst sich mit diesem Sachverhalt. Zudem erfolgt eine Begriffsbestimmung zur Anthroposophie, nachdem auf die Gründung von anthroposophischen Dorfgemeinschaften kurz eingegangen wurde.

1.2.2. Anthroposophische Dorfgemeinschaften

1954 gründete Karl König (1902-1966) die erste anthroposophische Dorfgemeinschaft für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung in Botton (England) für Menschen, die mit Eintritt in das Erwachsenenalter aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigung, die Dorfgemeinschaft nicht verlassen könnten. Er bot ihnen ein beschütztes und geborgenes familiäres Zusammenleben sowie eine sinnvolle Beschäftigung innerhalb des Dorfes.⁴⁶

⁴¹ vgl. Fornefeld 2002, S. 141f.

⁴² vgl. Denhöfer 2004, S. 348

⁴³ vgl. Sonnenberg 2009 (Internetquelle)

⁴⁴ vgl. Hennies/Sasse 2004, S. 68

⁴⁵ vgl. Taube 2001, S. 9

⁴⁶ vgl. Bock 1991, S. 39ff.

In mehr als 40 Ländern gründeten sich seitdem anthroposophische Dorfgemeinschaften⁴⁷, die sich in ihrer geistigen Gemeinschaft verbunden fühlen.⁴⁸ In Deutschland zählte man Anfang des 21. Jahrhunderts über 30 solcher Einrichtungen mit mehreren tausend Bewohnern.⁴⁹ Nach König sollen die anthroposophischen Dorfgemeinschaften keine Behinderteneinrichtungen sein, sondern Siedlungen, in denen eine neue menschliche Gesellschaft nach anthroposophischer Weltanschauung wächst.⁵⁰ Eine allgemeine Definition für anthroposophische Dorfgemeinschaften existiert vonseiten der Anthroposophen nicht.⁵¹

Der Gründer der Anthroposophie, dessen Anhänger König war, ist Rudolf Steiner (1861-1925). Bereits „... 1924 kritisierte Steiner den gängigen Normalitätsbegriff, der in der Regel zu einer Abwertung ...“⁵² von Menschen führt, die vom Durchschnitt abweichen und verlangte individuelle, therapeutische Maßnahmen für Menschen mit geistiger Behinderung.⁵³

Unter Anthroposophie wird eine religiös-philosophische Weltanschauung verstanden, die in ihrer Theorie bis heute relativ unbekannt geblieben ist.⁵⁴ Steiner übersetzt Anthroposophie mit „Weisheit über den Menschen“⁵⁵ und versteht darunter eine Wissenschaft, die er als Geisteswissenschaft bezeichnet im Sinn der „Wissenschaft vom Übersinnlichen“⁵⁶. Das heißt, dass Steiner mittels naturwissenschaftlicher Methoden den Bereich der geistigen und göttlichen Glaubenswelt wissenschaftlich erschließen und allgemeingültig belegen wollte⁵⁷, mit dem Ziel einer gesell-

⁴⁷ vgl. Küttner 2009 (Internetquelle)

⁴⁸ vgl. Pietzner 1991, S. 9

⁴⁹ vgl. Taube 2001, S. 9

⁵⁰ vgl. Barkhoff 1991, S. 7

⁵¹ vgl. Pietzner 1991, S. 11

⁵² Loch 2008, S. 86

⁵³ vgl. ders., S. 86

⁵⁴ vgl. Badewien 1994, S. 5

⁵⁵ Badewien 1994, S. 17

⁵⁶ Badewien 1990, S. 191

⁵⁷ vgl. ders., S. 191f.

schaftlichen Veränderung im Sinne der anthroposophischen Weltanschauung.⁵⁸

Gesellschaftliche Anerkennung erfährt die anthroposophische Praxis, weil sie Alternativen sucht und Antworten für Probleme aufzeigt, für die staatliche und kirchliche Einrichtungen keine kraftvollen und wegweisenden Antworten finden.⁵⁹ Beispiele dafür sind unter anderem: Waldorfschulen im Bereich der Pädagogik mit den Parolen: „Angstfrei lernen – selbstbewußt handeln! ... Freies Geistesleben! ... Freie Lehrerbildung, kollegiale Selbstverwaltung ...“⁶⁰ sowie den hier behandelten Dorfgemeinschaften im Bereich der Sonderpädagogik.⁶¹ Letztere unterscheiden sich grundlegend von staatlichen und kirchlichen stationären Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung in dem Ziel, eines gleichberechtigten Zusammenlebens von Erwachsenen mit und ohne geistiger Behinderung in einer arbeitsteiligen Gemeinschaft.⁶² Dabei wird das anthroposophische Dorf als ein Ort des Friedens, als eine kulturelle Oase beschrieben, in der Menschen sich verantwortlich und hingebungsvoll einander, sich selbst, dem Land und den Tieren zuwenden.⁶³

Als problematisch ist zu betrachten, dass auf der Suche nach einer Alternative zu konventionellen Einrichtungen die anthroposophische Ausrichtung der Dörfer unter Umständen aus Mangel an anderen Wahlmöglichkeiten billigend in Kauf genommen wird, obwohl die anthroposophische Lehre den Lebensalltag wesentlich bestimmt.⁶⁴ Mehr Ausführungen dazu ab Gliederungspunkt 3.5.

Auf die Lehre Steiners kann nicht vertiefend eingegangen werden, weil die Auseinandersetzung mit ihr nicht Gegenstand dieser Arbeit ist und es zudem als unmöglich angesehen werden dürfte, Steiners umfassendes Werk, bestehend aus ca. 6.000 Vorträgen und über 300 Büchern, kurz zu umreißen.⁶⁵

⁵⁸ vgl. Taube 2001, S. 207f.

⁵⁹ vgl. Badewien 1994, S. 73

⁶⁰ Beckmannshagen 2009 (Internetquelle)

⁶¹ vgl. Badewien 1994, S. 5

⁶² vgl. Gartner/Gartner 1997, S. 301

⁶³ vgl. Pietzner 1991, S. 11

⁶⁴ vgl. Badewien 1994, S. 61f.

⁶⁵ vgl. Sturny-Bossart 1993, S. 16

Analysiert werden sollen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, die sich aus der Form des gleichberechtigten Zusammenlebens in anthroposophischen Dorfgemeinschaften ergeben. Dazu ist es notwendig, eine wissenschaftliche Theorie vorzustellen, die eine solche Analyse erlaubt.

2. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in Netzwerkbeziehungen

Zu Beginn des Kapitels soll die Theorie des Soziologen Elias (1897-1990) zu Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen in Netzwerkbeziehungen einführend betrachtet werden.

Elias Theorie basiert auf dem Gedanken, dass die Gesellschaft von Individuen gebildet wird, die miteinander dynamisch verflochten sind.⁶⁶ In diesen Verflechtungen sind Individuen lebenslang aufeinander angewiesen und somit voneinander abhängig.⁶⁷ Sobald Individuen eine Beziehung eingehen erproben sie ihre Machtverhältnisse in einer Art Kräfteressen, das heißt, dass Machtkämpfe eine stetige Eigenschaft von menschlichen Beziehungen sind.⁶⁸

Demzufolge ist nach Elias die Macht kein Utensil, das der Starke besitzt und der Schwache nicht, sondern eine Struktureigentümlichkeit bzw. eine Charakteristik jeder menschlichen Beziehung. Das schließt die Beziehung zwischen beispielsweise dem Kind zu seiner Mutter (Mikroebene, private Beziehung) ebenso ein, wie die zwischen der Gruppe der SozialarbeiterInnen zur Gruppe ihrer KlientInnen (Makroebene, öffentliche Beziehung). Damit können, nach Elias Machttheorie, alle Beziehungen als Prozesse unter dem Machtgesichtspunkt wertungsfrei betrachtet werden.⁶⁹

Bisher sind Begriffe wie Macht und Abhängigkeit mehrfach genannt wurden. Diese und weitere Grundbegriffe, die Elias für seine Machttheorie besetzte, sollen anschließend erläutert und ihr Bezug zueinander dargestellt werden.

2.1. Macht und Abhängigkeit

Elias bewertet den Begriff Macht emotionslos, um Machtprobleme analysieren zu können. Er ist an dem Fakt interessiert, wie Macht sich zwischen Menschen, die Gesellschaften bilden, auswirkt. Sein Ausgangspunkt ist, dass Menschen voneinander abhängig und aufeinander angewiesen sind.⁷⁰ Daraus entwickelte Elias folgende Definition, die eine Vielfalt von Machtquellen (siehe

⁶⁶ vgl. Wolf 1999, S. 118

⁶⁷ vgl. Elias 1986, S. 12

⁶⁸ vgl. Handschuck/Klawe 2006, S.357

⁶⁹ vgl. Wolf 1999, S. 119ff.

⁷⁰ vgl. Elias 1986, S. 76f.

Punkt 2.5.) beinhaltet: "Insofern als wir mehr von anderen abhängen als sie von uns, mehr auf andere angewiesen sind als sie auf uns, haben sie Macht über uns, ob wir nun durch nackte Gewalt von ihnen abhängig geworden sind oder durch unsere Liebe oder durch unser Bedürfnis, geliebt zu werden, durch unser Bedürfnis nach Geld, Gesundheit, Status, Karriere und Abwechslung."⁷¹. Demzufolge verfügen alle Menschen in ihren öffentlichen wie privaten Beziehungen über Machtmittel, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen und Unlust zu vermeiden. Dabei unterscheidet Elias nicht zwischen der tatsächlichen Ausübung von Macht und der bloßen Möglichkeit, Macht nutzen zu können bzw. bewusst nicht nutzen zu wollen.⁷² Im Folgenden sollen diese machtrelevanten Strukturen objektiv und subjektiv, also im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Abhängigkeit, betrachtet werden.⁷³

Jedem Menschen stehen im unterschiedlichen Maß soziale, materielle, persönliche und infrastrukturelle Ressourcen zur Verfügung, um seine Bedürfnisse zu befriedigen. Da der Mensch nicht als isoliertes Einzelwesen zu verstehen ist, sondern als ein vielfältig eingebundenes Individuum, richtet sich seine Bedürfnisbefriedigung an andere Menschen und das macht ihn gleichzeitig abhängig von ihnen.⁷⁴

Werden Bedürfnisse mit ihrem Auftreten zuverlässig erfüllt, werden sie als solche kaum wahrgenommen und sind somit nicht machtrelevant, obwohl die Abhängigkeit objektiv gegeben sein kann.⁷⁵

Dazu ein Beispiel aus dem Alltag einer stationären Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung:

Eine übergewichtige BewohnerIn verlangt beim Abendessen eine weitere Scheibe Brot und bedient sich aus dem Brotkorb. Die BetreuerIn äußert keine Einwände. Die BewohnerIn sieht die Befriedigung ihres Bedürfnisses als selbstverständlich. Obwohl ihre Abhängigkeit von der BetreuerIn objektiv vorhanden ist, bleibt sie

⁷¹ Elias 1986, S. 97

⁷² vgl. Wolf 1999, S. 125

⁷³ vgl. ders., S. 130

⁷⁴ vgl. Elias 1986, S. 147ff.

⁷⁵ vgl. Wolf 1999, S. 130

ohne Bedeutung und ist somit nicht machtrelevant.

Wird hingegen ein Bedürfnis mit seinem Auftreten ignoriert, wird es als Abhängigkeit wahrgenommen und als Mangelerfahrung registriert. Je mehr Mangelerfahrungen das Individuum erlebt und je stärker die Bedürfnisbefriedigung von anderen abhängt und von ihnen gesteuert werden kann, umso größer ist die Abhängigkeit. Werden Abhängigkeiten bewusst wahrgenommen, beeinflussen sie das Empfinden und das Handeln des Machtunterlegenen ebenso wie die des Machtüberlegenen. Die Beziehung ist somit machtrelevant.⁷⁶

Zur Verdeutlichung das oben genannte Beispiel abgewandelt:

Die übergewichtige BewohnerIn verlangt beim Abendessen eine dritte Scheibe Brot. Während sie zum Brotkorb greift, schreitet die BetreuerIn ein und verbietet ihr die Entnahme mit der Begründung, dass sie bereits genug gegessen habe und auf ihr Gewicht achten müsse. Sie schließt mit der Bemerkung, dass sie besser wisse, was für die BewohnerIn gut sei.⁷⁷

Die BetreuerIn, als Machtüberlegene, verdeutlicht der zu betreuenden BewohnerIn als Machtunterlegene, ihre Abhängigkeit. Damit wird die Beziehung machtrelevant, denn der betreuten BewohnerIn wird die Abhängigkeit von der BetreuerIn bewusst. Die BewohnerIn verlässt die Mahlzeit hungrig und registriert damit eine Mangelerfahrung. Für folgende Mahlzeiten wird sie sich Strategien überlegen, die ihrem Bedürfnis nach Sättigung entsprechen. Die BetreuerIn wird sich im Vorfeld überlegen, wie sie ihre Forderung zukünftig weiter durchsetzen kann und welche Sanktionen zur Verfügung stehen.

Eine Abhängigkeit kann nach der Beendigung eines Abhängigkeitsverhältnisses noch machtrelevant bleiben, wenn die beteiligten Akteure ein Weiterbestehen der Abhängigkeit wahrnehmen.⁷⁸

⁷⁶ vgl. Wolf 1999, S. 130

⁷⁷ vgl. Mattke 2004, S. 303

⁷⁸ vgl. Wolf 1999, S. 130

In unserem Beispiel bleibend, könnte dies folgendes bedeuten:

Obwohl die BetreuerIn ihr Arbeitsfeld wechselt und das Abhängigkeitsverhältnis zwischen ihr und der zu betreuenden BewohnerIn damit beendet ist, besteht es in ihrer Wahrnehmung weiter. Als sie die betreute BewohnerIn zufällig trifft, spricht sie diese auf ihr Übergewicht an und erinnert sie, abends nicht mehr als zwei Scheiben Brot zu essen.

Das Problem der unterschiedlichen Machtverteilung, welches sich aus der ungleichen Ressourcenverteilung zur Bedürfnisbefriedigung und Unlustvermeidung ergibt, führt zu unterschiedlichen Machtchancen, die sich auf die Machtbalance auswirken. Davon handelt der folgende Gliederungspunkt.

2.2. Machtbalance

Trotz unterschiedlicher Machtchancen, ist die Macht keinesfalls so verteilt, dass die einen sie zu 100 Prozent haben und die anderen haben gar keine Macht.⁷⁹ Elias verdeutlicht dies unter anderem an dem Beispiel der Beziehung zwischen Eltern zu ihrem Baby. So hat, in genannter Beziehung, auch das Baby Macht aufgrund der Wertefunktion des Kindes für seine Eltern. Ohne diese Macht bestünde die Gefahr, dass sich die Eltern von ihrem, unter Umständen, ständig schreienden Kind trennen.⁸⁰ Diese Erkenntnis bedeutet, dass auch der Machtunterlegene in einer Beziehung über Macht verfügt, allerdings ist er stärker auf den Machtüberlegenen angewiesen.⁸¹ Am Beispiel der Eltern-Baby-Beziehung wird zudem deutlich, dass Machtverteilungen sich verändern, hier beispielsweise mit dem Älterwerden des Kindes. Dies bedeutet, dass eine Verschiebung der Machtbalance zu Gunsten des Kindes in dem Maß zunehmen wird, wie seine Abhängigkeit von den Eltern abnimmt.

An diesem vereinfachten Beispiel lässt sich erkennen, dass Machtverschiebungen beschrieben und analysiert werden können, was letztendlich Progno-

⁷⁹ vgl. Foucault 1976, S. 115

⁸⁰ vgl. Elias 1986, S. 77

⁸¹ vgl. Wolf 1999, S. 127

sen erlaubt.⁸²

In dem Bild des Soziologen Elias gedacht, in dem alle Menschen miteinander vernetzt sind, ergeben sich Machtbalancen, die „... mindestens bipolare und meistens multipolare Phänomene sind.“⁸³. Dies beinhaltet, dass eine Veränderung der Machtbalance durch eine Machtverschiebung auf das unmittelbar anknüpfende Umfeld ebenso Auswirkungen haben kann, wie auf der Makroebene.⁸⁴

Im nächsten Punkt sollen diese Auswirkungen, die eine Veränderung der Machtdifferentiale bewirken, beschrieben werden.

2.3. Machtdifferential

Das Machtdifferential, welches das Ausmaß des Aufeinanderangewiesenseins von vernetzten Menschen bezeichnet, kann lediglich als Momentaufnahme festgehalten werden. Dies begründet sich, wie im Punkt 2.2. beschrieben daraus, dass die Machtverteilung der Veränderung unterliegt.

Elias entwickelte spezielle Modelle zur vereinfachten Darstellung und Analyse von Machtbalancen, auf die in dieser Arbeit nicht eingegangen wird. Für die Ausführungen zu den Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen in anthroposophischen Dorfgemeinschaften sind die Hypothesen von Heiland und Lüdemann von Bedeutung, die anhand der oben genannten Modelle erstellt wurden. Sie setzen das Ausmaß des Machtdifferentials in Beziehung zu dem Ergebnis, was von den Akteuren angestrebt wurde.⁸⁵

In der ersten Hypothese wird besagt, dass die Absicht des Machtmächtigeren mit dem Ergebnis desto mehr übereinstimmt, je größer die Machtdifferentiale zwischen den Handelnden sind. Dies bedeutet, dass in diesem Falle der Machtschwächere weniger Übereinstimmung zwischen der Absicht seines Handelns und dem Ergebnis erzielen kann.⁸⁶

Wippler und Wolf streichen zudem die Bedeutung der Anzahl der Handelnden

⁸² vgl. Wolf 1999, S. 127

⁸³ Elias 1986, S. 77

⁸⁴ vgl. Wolf 1999, S. 128

⁸⁵ vgl. ders., S. 134

⁸⁶ vgl. Heiland/Lüdemann 1992, S. 37

bzw. der Gruppenanzahl Handelnder, also der Komplexität, im Zusammenhang mit dem Machtdifferential heraus. Je geringer die Anzahl der Handelnden ist und je größer sich das Machtdifferential gestaltet, um so eher kann ein Handlungsergebnis aus der Absicht der Handelnden im Voraus abgeleitet werden.⁸⁷

Im Beispiel der übergewichtigen HeimbewohnerIn bleibend, bedeutet das:

Die von der machtmächtigeren BetreuerIn abhängige und wesentlich machtschwächere BewohnerIn wird ihre Absicht, eine dritte Scheibe Brot zu essen, nicht umsetzen können.

Nur wenn sich beispielsweise die Komplexität der Gruppe vergrößert, wird sich das Machtdifferential zu Gunsten der Machtunterlegenen verschieben.⁸⁸

In der zweiten Hypothese tritt letzteres ein. Heiland und Lüdemann behaupten, dass kein Akteur eine Übereinstimmung zwischen Absicht und Ergebnis seines Handelns erzielen kann, desto geringer die Machtdifferentiale sind.⁸⁹ Das heißt, dass sich keine Vorhersage von Handlungsergebnissen aus den Absichten der Handelnden herleiten lässt.

Für Wolf führt das zu der Überlegung, dass nicht beabsichtigte bzw. gar den Absichten entgegengesetzte Ergebnisse erzielt werden können, wenn die Komplexität einer Gruppe auch vom Grad ihrer Vernetzungen innerhalb und außerhalb derselben abhängt. Dabei ist das Ausmaß des Machtdifferentials, wie oben beschrieben, von Bedeutung.⁹⁰

Auf unser Beispiel zurückgreifend, heißt das:

Erst, wenn sich beispielsweise einzelne GruppenbewohnerInnen mit der hungrigen BewohnerIn verbünden und sie bei einer selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Entscheidung unterstützen, die das individuelle Maß des Essens betrifft, verändert sich das Machtdifferential etwas zu Gunsten der machtunterlegenen HeimbewohnerIn.

⁸⁷ vgl. Wolf 1999, S. 135

⁸⁸ vgl. Elias 1986, S. 85ff.

⁸⁹ vgl. Heiland/Lüdemann 1992, S. 38

⁹⁰ vgl. Wolf 1999, S. 135

Das Ausmaß des Machtüberhanges der BetreuerIn wird erheblich verringert, wenn sich die gesamte Heimgruppe gegen die Bevormundung bei Tisch vereint auflehnt und autonome Entscheidungen verlangt. In diesem Fall wird keine Vorhersage möglich sein, ob sich die Forderungen der BetreuerIn oder die der Gruppe durchsetzen werden, weil das Machtdifferential gering ist.

Wird die Problematik beispielsweise im Team dahingehend bearbeitet, dass die BetreuerIn Unterstützung findet und sich die HeimbewohnerInnen in ihrem Netzwerk Beistand suchen, dann können nicht beabsichtigte Ergebnisse erzielt werden, wie zum Beispiel

- das gesetzliche BetreuerInnen sich mit Klärungsbedarf an die Geschäftsleitung wenden,
- das Eltern einen Umzug ihrer erwachsenen Kinder in eine andere Einrichtung erwägen,
- das die HeimbewohnerInnen bei Tisch aggressives, fremdgefährdendes Verhalten gegenüber der BetreuerIn zeigen,
- das sich die Heimleitung für eine Doppelbesetzung von BetreuerInnen zu den Mahlzeiten in besagter Gruppe entscheidet, um beispielsweise die ärztlich angemahnte Gewichtsreduzierung durchzusetzen.

Damit wird deutlich, dass lediglich in bipolaren Vernetzungen Abhängigkeiten und Machtdifferentiale als solche erkannt und überblickt werden können. Darum werden in multipolaren Vernetzungen Handlungsergebnisse erzielt, die den Handlungsabsichten nicht entsprechen und darum unvorhergesehene und ungesteuerte Resultate darstellen.⁹¹

Daraus ergibt sich die Frage, ob die Möglichkeit besteht, komplexe Beziehungsgeflechte zu analysieren, Handlungsergebnisse erklärbar und planbar zu gestalten. Aus diesem Grund soll im folgenden Punkt auf die Vernetzung von

⁹¹ vgl. Handschuck/Klawe 2006, S. 357f.

Menschen innerhalb der verflochtenen Gesellschaft eingegangen werden.

2.4. Interdependenz und soziale Figuration

Die Komplexität der Handelnden lässt sich unter dem Begriff soziale Figuration bündeln. Elias sieht den Einzelnen, ebenso wie Gruppen, im Zusammenhang mit anderen Individuen und Gruppen verflochten. Das Ich ist ein Glied in der Gesellschaftskette und auf andere angewiesen, von ihnen abhängig und mit ihnen als Verbündeter und auch als Gegner gekoppelt.⁹²

„Erst aus der Geschichte seiner Beziehungen, seiner Abhängigkeiten und Angewiesenheiten, und damit aus der Geschichte des gesamten Menschengeflechtes, in dem er aufwächst und lebt, erhält der Mensch sein Gepräge.“⁹³

Wolf prägt den Terminus der Figuration interdependenter Menschen und unterstreicht damit die Verflechtung von Menschen, die verflochtene Gesellschaften bilden.⁹⁴ In diesem Bild bleibend, wird noch einmal deutlich, das Individuum und Gesellschaft nicht getrennt voneinander gedacht werden können.⁹⁵

Das dabei entstehende Muster von Interdependenzgeflechten unterliegt einem ständigen Wandel, aufgrund der sich bewegenden Machtbalancen. Es bleibt überschaubar bei Interdependenzen einfacher Figurationen, wie beispielsweise die zwischen einer SozialarbeiterIn und ihrer KlientIn. Wird hingegen das Muster des Interdependenzgeflechtes der SozialarbeiterIn als Weltenbürger betrachtet, ist die Figuration aufgrund der Länge und Differenziertheit des Interdependenzgeflechtes nicht mehr direkt wahrnehmbar.⁹⁶ Es wird für den Einzelnen unmöglich zu erfassen, was sich in diesem undurchschaubaren Beziehungsgeflecht abspielt und seine Chance, die Handlungsergebnisse durch sein Handeln zu beeinflussen, sind als gering zu betrachten.⁹⁷

Das trifft besonders dann zu, wenn die Machtdifferentiale geringer werden und die Interdependenz zunimmt, wie Elias für die Zukunft prognostizierte. Darum

⁹² vgl. Elias 1986, S. 11f.

⁹³ Käsler 1996, S. 436

⁹⁴ vgl. Wolf 1999, S. 119

⁹⁵ vgl. Elias 1986, S. 9-12

⁹⁶ vgl. ders., S. 143

⁹⁷ vgl. ders., S. 106

sieht er es als Aufgabe der Soziologie, gesellschaftliche Abläufe durchschaubar zu machen, um sie besser steuern zu können. Dies ist möglich durch die Analyse der Interdependenzketten.⁹⁸

Wolf schafft in seiner figurationssoziologischen Untersuchung eine Verbindung zwischen Mikro- und Makroebene, indem er den Zusammenhang zwischen dem Denken, Handeln und Fühlen einzelner Menschen zu der interdependenten Gesellschaft herstellt.⁹⁹

In der weiterführenden Arbeit werden Verbindungen von der Makro- zur Mikroebene geknüpft, um strukturell vorgegebene Aspekte und die Auswirkungen auf das Denken, Handeln und Fühlen einzelner Menschen beschreiben zu können. Dazu ist es notwendig, sich mit einem bereits mehrfach genannten und für Elias Machttheorie zentralen Begriff zuzuwenden: den Machtquellen.

2.5. Machtquellen

Elias Machtdefinition beinhaltet eine Vielfalt von Machtquellen, weil alles, was Menschen sich wünschen und was sie fürchten, zu einer Machtquelle werden kann.¹⁰⁰ So können die Mittel, die dem Individuum oder einer Gruppe zur Verfügung stehen, um Bedürfnisse zu befriedigen bzw. Unlust zu vermeiden, zu potentiellen Machtquellen werden. Zudem können sie auf der Makro- und Mikroebene unterschiedliche Bedeutung erlangen und im Lauf der Geschichte an Bedeutung gewinnen bzw. verlieren. Das Spektrum von Machtquellen ist somit sehr groß und lässt sich nicht vollständig wiedergeben.¹⁰¹

Im Folgenden werden aus diesem breitem Spektrum Machtquellen vorgestellt, welche für die weiterführende Arbeit von Bedeutung sind.

Nach Machtquellen, denen Elias besondere Aufmerksamkeit widmete, schließt sich eine Systematisierung von Machtquellen nach Krumrey an. Damit werden die unter Punkt 2.1. angesprochenen potentiellen Machtquellen hinterlegt. Abschließend werden die Machtquellen nach Wolf vorgestellt.

⁹⁸ vgl. Elias 1986, S. 170ff.

⁹⁹ vgl. Wolf 1999, S. 124

¹⁰⁰ vgl. ders., S. 134

¹⁰¹ vgl. ders., S. 134

2.5.1. Machtquellen nach Elias

In der Figurationssoziologie lenkte Elias besondere Aufmerksamkeit auf drei Machtquellen:

- den unterschiedlichen Kohäsionsgrad von Gruppen
- das Einfühlungsvermögen sowie
- die Selbstbeherrschung.¹⁰²

Der hohe innere Zusammenhalt einer Gruppe führt zu einer Machtverschiebung zu Gunsten dieser Gruppe. Das veränderte Machtdifferential führt zu einem positiveren Selbstbild der einzelnen Gruppenmitglieder und hat Auswirkungen auf die Gruppenmeinung und das Gewissen der Gruppenakteure.

Wer Selbstbeherrschung gelernt hat, kann in komplizierten Interdependenzgeflechten gezielt handeln und im Umgang mit Selbstbeherrschten gezielter planen und somit die Machtbalance zu seinem Vorteil beeinflussen.

Machtschwächere, die im Gegensatz zu Machtstärkeren, gezwungen waren Einfühlungsvermögen zu entwickeln, verfügen in Aushandlungsgesprächen über eine Machtquelle, die zur Verschiebung der Machtbalance zu Gunsten der Machtschwächeren führt.¹⁰³

Krumrey nahm eine systematische Darstellung von Machtquellen vor, indem er fünf menschliche Machtquellen nach der Möglichkeit unterschied, über Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zu verfügen:

- Mittel der physischen Gewalt
- Mittel zur Befriedigung ökonomischer Bedürfnisse
- Mittel zur Befriedigung emotionaler Bedürfnisse
- Mittel, die zugeschriebene bzw. erworbene soziale Positionen betreffen
- Mittel der sozialen Macht aufgrund von Wissen¹⁰⁴

Krumrey benennt somit ein breites, nicht vollständiges Spektrum von menschlichen Machtquellen, die Änderungen in sozialen Beziehungen durch Ver-

¹⁰² vgl. Wolf 1999, S.133

¹⁰³ vgl. ders., S.132f.

¹⁰⁴ vgl. Krumrey 1977, S. 199

schiebungen von Machtbalancen beschreiben.¹⁰⁵

Auch das Machtmodell des Krumrey findet sich in den Machtquellen von Wolf wieder.

2.5.2. Machtquellen nach Wolf

Wolf entwickelte für die Analyse von Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen in einem Kinderheim folgende sieben Machtquellen als theoretisches Instrument zur Beschreibung und Untersuchung von Interdependenzen und Machtdifferentialen:

- materielle Leistung und Versorgung
- Zuwendung und Zuwendungsentzug
- Sinnkonstruktion und Sinnentzug
- Orientierungsmittel
- körperliche Stärke
- Heimerziehung als Teil des staatlichen Erziehungs- und Sanktionssystems
- gesellschaftliche Deutungsmuster¹⁰⁶

Er betont, dass zwischen den Machtquellen Interdependenzen bestehen, auch wenn diese aus didaktischen Gründen separat beschrieben werden. Dies wird in einem Zitat von Auernheimer besonders deutlich: „Macht lässt sich definieren durch ein Mehr an Ressourcen und damit Handlungsmöglichkeiten aufgrund von sozialem Status, rechtlichen Status, besserer sozialen Netzwerke, von Mehr an Wissen oder besseren Zugang zu Informationen.“¹⁰⁷ Drei Machtquellen sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden, weil sie im Gliederungspunkt 3 Verwendung finden.

¹⁰⁵ vgl. Wolf 1999, S.140

¹⁰⁶ vgl. ders. 1999, S. 142-297

¹⁰⁷ Auernheimer 2009 (Internetquelle)

Machtquelle *Sinnkonstruktion und Sinnentzug* in der Betreuungsform Lebensgemeinschaft:

Unter Sinnkonstruktion versteht Wolf die persönliche Bedeutung der Berufstätigkeit für die BetreuerIn. Eine außergewöhnliche Dauerbelastung stellt die Betreuung in einer Lebensgemeinschaft dar, weil die BetreuerIn dort gleichzeitig ihren privaten und beruflichen Lebensort hat, das heißt, BetreuerInnen in Lebensgemeinschaften leben mit ihren KlientInnen zusammen. Es bedarf einer Sinnkonstruktion, die diese Belastung dahingehend begründet, dass die berufliche Tätigkeit als BetreuerIn in einer Lebensgemeinschaft zwingend erforderlich ist und als sinnvoll erlebt wird, weil sich die Lebensbedingungen der zu Betreuenden nur in dieser Lebensform verbessern können. Der Sinn konstruiert sich dabei besonders auf das harmonisierende, familiäre Zusammenleben sowie auf die Entwicklungserfolge der zu Betreuenden und weniger auf die finanzielle Absicherung der BetreuerIn. Damit ist die BetreuerIn primär von der Anerkennung seitens der zu Betreuenden sowie sekundär von der Anerkennung Dritter abhängig, weil sie ihre Einzigartigkeit als BetreuerIn und Mensch unterstreichen bzw. ihr entziehen können. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Forderung, das hohe Niveau der Einzigartigkeit auch zukünftig zu erfüllen. Der Sinnentzug ist aufgrund der größeren Abhängigkeit der BetreuerInnen eine Machtquelle der zu Betreuenden und Dritter.¹⁰⁸

Machtquelle *materielle Leistungen und Versorgung*:

Obwohl in der heutigen Zeit von einer abgesicherten materiellen Mindestversorgung von HeimbewohnerInnen ausgegangen werden kann, hat die Versorgung mit materiellen Leistungen, Auswirkungen auf die Lebensumstände der Betroffenen. Dies begründet sich damit, dass die Versorgung der BewohnerInnen von stationären Einrichtung der Institution obliegt. Innerhalb eines Standards verfügt diese über einen Spielraum in Bezug auf das Versorgungsniveau mit vornehmlich Lebensmitteln, Hygieneartikeln, Unterkunft sowie der Versorgungsform von beispielsweise Bekleidung und Taschengeld. Aber auch das Betreuungspersonal teilt während der Arbeitszeit einzelne Lebensumstände

¹⁰⁸ vgl. Wolf 1999, S. 212-214

der HeimbewohnerInnen, unter anderem die Räumlichkeiten und Ausstattung der Gemeinschaftsräume sowie die Versorgung mit Lebensmitteln zu den gemeinsamen Mahlzeiten. Die institutionelle Abhängigkeit bei der Versorgung mit materiellen Leistungen wird für BetreuerInnen dann höher, wenn sie in der stationären Einrichtung wohnen. Die Versorgung mit materiellen Leistungen ist eine Machtquelle, aus der sich Abhängigkeiten ergeben, die unter dem Machtgesichtspunkt betrachtet werden können.¹⁰⁹

Machtquelle *Orientierungsmittel*:

Diese Machtquelle beinhaltet das Wissen der Menschen, die generationenübergreifend weitergegeben und weiterentwickelt wird und das der Orientierung und dem zielgerichteten Handeln dient. Dazu gehören unter anderem Informationen, Kulturtechniken, Alltagskompetenzen sowie das Erfassen von Sinnzusammenhängen und das Erstellen von Problemlösungsstrategien. Besonders deutlich wird die Bedeutung der Machtquelle, wenn zum Beispiel ein eingegrenzter Personenkreis über wichtige Orientierungsmittel verfügt, die nur gesteuert und gefiltert weitergegeben werden, um die eigenen Machtchancen zu stärken. Das Ziel der BetreuerInnen hingegen ist, Orientierungsmittel an die HeimbewohnerInnen zu vermitteln, um Abhängigkeiten abzubauen. Dieser Vorgang hat zwei Seiten: einerseits wächst die Unabhängigkeit der HeimbewohnerIn und andererseits besteht das Risiko der unreflektierten Übernahme des vermittelten Orientierungsmittels und damit die Anpassung an die BetreuerIn.¹¹⁰ Darum wird die Machtbalance von der Vermittlungsart beeinflusst, die der HeimbewohnerIn eine eigene Wertung und den Entscheidungsspielraum zugestehen muss, etwas für sich aufzunehmen oder abzulehnen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass vermittelte Orientierungsmittel nicht unreflektiert übernommen sondern aktiv und selbstbestimmt bearbeitet und zu einem individuellen Lebensentwurf entwickelt werden¹¹¹, was zu einem Machtverlust der BetreuerInnen führt.

Ein weiterer machtrelevanter Betrachtungspunkt ergibt sich aus den heimhier-

¹⁰⁹ vgl. Wolf 1999, S. 142-156

¹¹⁰ vgl. ders., S. 215-221

¹¹¹ vgl. Speck 2005, S. 88f.

archischen Orientierungsmitteln. Wolf stellt fest, dass sich eine Informationskontrolle aus dem gezielt begrenzten Informationsfluss der Heimleitung ergibt, die sowohl BetreuerInnen als auch HeimbewohnerInnen betreffen können und deren Einflussnahme auf Leitungsentscheidungen einschränkt.¹¹²

Um im Folgenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse anhand von Machtquellen analysieren zu können, ist es vorher notwendig die Struktur, anthroposophischer Dorfgemeinschaften darzustellen.

¹¹² vgl. Wolf 1999, S. 225f.

3. Strukturelle Gegebenheiten in anthroposophischen Dorfgemeinschaften und deren Auswirkungen auf Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Anknüpfend an die kurze Einführung zu anthroposophischen Dorfgemeinschaften unter Punkt 1.2.2. folgen jetzt Beschreibungen zur Organisation derselben. Dabei werden hauptsächlich strukturelle Unterschiede zu traditionellen stationären Einrichtungen dargestellt. Anschließend wird die Perspektive Steiners auf Menschen mit geistiger Behinderung beschrieben, um sie in die Analyse von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen einfließen zu lassen. Die Analyse der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in anthroposophischen Dorfgemeinschaften schließt sich, unterteilt nach drei Machtquellen, an. Diese Unterteilung ergibt sich aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit, obwohl eine Interdependenz zwischen den Machtquellen besteht. Die Analyse der Machtquellen erfolgt aus der Struktur der anthroposophischen Dorfgemeinschaften und begründet Machtdifferentiale mit Auswirkungen auf das Fühlen, Denken und Handeln einzelner Protagonisten. Außerdem werden Faktoren beschrieben, welche die Machtbalance unter Berücksichtigung der bereits vorgestellten Machttheorien beeinflussen bzw. verändern können.

3.1. Strukturelle Gegebenheiten in anthroposophischen Dorfgemeinschaften

Die in Botton 1954 entstandene erste anthroposophische Dorfgemeinschaft ist auch Vorbild für in Deutschland existierende Einrichtungen. Ihnen ist gemein, dass Menschen mit Behinderung und Nichtbehinderte gemeinschaftlich in einer dorfähnlichen Siedlung leben.¹¹³ In einem anthroposophischen Dorf wohnen Menschen verschiedener Generationen, mit diversen Berufen und Fertigkeiten, die das Dorf gemeinsam bewirtschaften und kulturell gestalten.¹¹⁴ Eine anthroposophische Dorfgemeinschaft besteht in der Regel aus mehreren Wohnhäusern und Werkstätten sowie einer biologischen Landwirtschaft und

¹¹³ vgl. Sturny-Bossart 1993, S. 48

¹¹⁴ vgl. Küttner 2009 (Internetquelle)

Gärtnerei.¹¹⁵ In jedem Wohnhaus befindet sich eine Hausgemeinschaft, die von nichtbehinderten, in der Regel innewohnenden Hauseltern geleitet wird, von denen einige in Paarbeziehung leben und Kinder haben.¹¹⁶ Des Weiteren gehören der Hausgemeinschaft 4 bis 9 Erwachsene mit geistiger Behinderung an.¹¹⁷ Sie bewohnen eher kleine, spartanisch eingerichtete Räume und können nicht selbstverständlich ein eigenes Zimmer beanspruchen.¹¹⁸

Zentraler Raum des Hauses ist ein großer Gemeinschaftsraum, in dem die Mahlzeiten an einem Esstisch eingenommen werden, der Platz für BewohnerInnen und Gäste bietet. Auch die Ausstattung der Gemeinschaftsräume entspricht nicht dem üblichen Standard. Dies erklärt sich unter anderem aus einer ablehnenden Haltung gegenüber dem westlichen Konsumverhalten und der Schwerpunktsetzung auf das geistige Leben.¹¹⁹

Die Haus- und Gartenarbeiten werden von den Hauseltern in Zusammenarbeit mit BewohnerInnen mit geistiger Behinderung erledigt, die vormittags gemeinsam häuslichen Arbeiten nachgehen und nachmittags in den Werkstätten bzw. der Landwirtschaft arbeiten.¹²⁰

Über die Arbeit in den Werkstätten und der Landwirtschaft der anthroposophischen Dorfgemeinschaften kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Es soll lediglich Erwähnung finden, dass ausnahmslos alle Menschen mit geistiger Behinderung im arbeitsfähigen Alter einer nützlichen Arbeit innerhalb der Dorfgemeinschaft nachgehen, die sich vor allem dadurch auszeichnet, dass deren Produkte Verwendung im täglichen (Dorf-) Leben finden.¹²¹

Ein wesentlicher Bestandteil des Dorflebens stellt das religiöse Leben dar, das prinzipiell als gemeinsamer Akt ausgeübt wird. Dazu gehören unter anderem tägliche Tischgebete und Morgenandachten sowie wöchentliche Bibelabende und Gottesdienste.¹²² Prinzipiell wird auf Gemeinschaftsaktionen größter Wert gelegt und „... ein ständiges Miteinander in fast allen Bereichen des täglichen

¹¹⁵ vgl. Müller-Wiedemann 1991, S. 133

¹¹⁶ vgl. Christie 1992, S. 33

¹¹⁷ vgl. Fornefeld 2002, S. 142

¹¹⁸ vgl. Taube 2001, S. 18f.

¹¹⁹ vgl. Christie 1992, S. 32-37

¹²⁰ vgl. ders., S. 50

¹²¹ vgl. Taube 2001, S. 36

¹²² vgl. dies., S. 23-35

Lebens.“¹²³ angestrebt.

Alle BewohnerInnen des Dorfes sind gleichzeitig DorfbewohnerInnen und MitarbeiterInnen. Eine Unterscheidung zwischen Menschen mit geistiger Behinderung und dem Personal soll möglichst vermieden werden, damit ein Zusammenleben nach dem Gleichheitsprinzip erreicht wird. Eine Klassifikation des Menschen als Mensch mit geistiger Behinderung wird laut Christie demzufolge nicht praktiziert.¹²⁴

Offizielle Entscheidungen sollen durch MitarbeiterInnen auf regelmäßig stattfindenden Familien- und Mitarbeiterkonferenzen getroffen werden¹²⁵ und, auch unter der Teilnahme von DorfbewohnerInnen mit geistiger Behinderung, auf einberufenen Dorfkonferenzen.¹²⁶

Kritiker der Anthroposophie, wie Beckmannshagen, sprechen hingegen von einer Führungsgruppe¹²⁷ bzw. Taube von einem inoffiziellen, internen Gremium, das die Entscheidungsgewalt innerhalb der anthroposophischen Dorfgemeinschaft besitzt.¹²⁸

Zur beschriebenen Struktur in anthroposophischen Dorfgemeinschaften soll auch die Sichtweise der Anthroposophie in Bezug auf Menschen mit geistiger Behinderung hinterfragt werden, um diese in die Analyse von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen einbeziehen zu können.

3.2. Geistige Behinderung – die anthroposophische Sichtweise

Die Sichtweise der Anthroposophie auf Menschen mit geistiger Behinderung erschließt sich aus der Wortschöpfung Steiners, der Menschen mit geistiger Behinderung als Seelenpflegebedürftige bezeichnete.¹²⁹

Der Begriff der Seelenpflegebedürftigkeit ergibt sich aus der anthroposophischen Weltanschauung Steiners. Vereinfacht geht er

¹²³ Christie 1992, S. 38

¹²⁴ vgl. ders., S. 27-30

¹²⁵ vgl. Taube 2001, S. 125-128

¹²⁶ vgl. Christie 1992, S. 102

¹²⁷ vgl. Beckmannshagen 2009 (Internetquelle)

¹²⁸ vgl. Taube 2001, S. 126

¹²⁹ vgl. Loch 2008, S. 9

davon aus, dass der Geist des Menschen, seine Individualität immer unbeschädigt und göttlich sind. Dieser unbeschädigte Geist kann sich in einem behinderten Leib, der menschlichen Hülle, nicht vollkommen ausdrücken und entfalten. Die Seele als dritte Komponente vermittelt zwischen dem gesunden Geist und der in diesem Leben auftretenden kranken Gestalt.¹³⁰ Damit fördert die Seele laut Steiner die Entwicklung des Menschen durch mehrere Erdenleben hindurch zu dem von ihm erklärtem Ziel: des Menschen als ein höheres, gottähnliches Wesen (Inkarnation).¹³¹ Aus diesem Grund und auch weil laut Steiner „... jedes Genie eine „Trottlinkarnation“ durchlebt ..“¹³², bedarf die Seele einer selbstlosen Pflege, die den Einsatz aller zur Verfügung stehender Kräfte verlangt.¹³³

Zur Verdeutlichung folgende Metapher: Ein begnadeter Musiker (unbeschädigter Geist) spielt vor einem musikalisch gebildeten Publikum auf einem defekten Instrument (beschädigter Leib) und findet Anerkennung und Förderung durch das Publikum (vermittelnde Seele), weil es erkennt, dass der hochbegabte Musiker lediglich durch das jetzige Instrument behindert ist.¹³⁴

In der jetzigen Inkarnation bleibt dem Musiker das defekte Instrument erhalten und die Förderung des Publikums zielt darauf ab, dass ab der nächsten Inkarnation an der Vervollkommnung zum gottähnlichen Wesen weitergearbeitet werden kann.¹³⁵

Durch die Bezeichnung der Seelenpflegebedürftigkeit sollten Menschen mit geistiger Behinderung weder diskriminiert noch stigmatisiert werden und andererseits sollte gleichzeitig der anthroposophische Arbeitsansatz, die Pflege der Seele, wiedergeben werden. Weiterhin stellte Steiner fest, dass Behinderung

¹³⁰ vgl. Sturny-Bossart 1993, S. 23-32

¹³¹ vgl. Badewien 1990, S. 58-64

¹³² Strohschein 1967, S. 214, zit. nach Locht 2008, S. 85

¹³³ vgl. Locht 2008, S. 85

¹³⁴ vgl. Sturny-Bossart 1993, S. 32f.

¹³⁵ vgl. Taube 2001, S. 62

oft erst dann entsteht, wenn ein Mangel in der Umwelt des Betroffenen auftritt.¹³⁶ Diese Aussage findet sich in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung aus dem Jahr 2006 wieder.¹³⁷ Steiner vertrat damit den auch heute aktuellen Ansatz, dass Behinderung aus gestörten sozialen Beziehungsgeflechten der Individuen entsteht.¹³⁸ Dieser Ansatz und die Forderung nach individuellen therapeutischen Maßnahmen ist dafür ausschlaggebend, dass die anthroposophische Lehre in der Behindertenpädagogik bis heute nicht an Aktualität verloren hat.¹³⁹

Nachdem die Struktur von anthroposophischen Dorfgemeinschaften und die anthroposophische Perspektiv auf Menschen mit geistiger Behinderung vorgestellt wurden, sollen in den folgenden Gliederungspunkten, daraus resultierende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse beschrieben werden. Dazu werden, unterteilt nach Machtquellen, Beziehungsgeflechte auf Abhängigkeiten und Machtbalancen untersucht. Zudem sollen Handlungsergebnisse, die sich aus der Machtverteilung ergeben und die das Denken und Fühlen einzelner Protagonisten beeinflussen, dargestellt werden.

3.3. Analyse der Machtquelle: Sinnkonstruktion und Sinnentzug

Als BetreuerIn in einer Lebensgemeinschaft, die das Ziel hat, gesellschaftliche Veränderungen nach anthroposophischer Weltanschauung zu verwirklichen, ergibt sich die Überzeugung, „... an mehr als an einer bloß irdischen Aufgabe mitzuwirken.“¹⁴⁰ Daraus erwächst für die BetreuerIn ein zwingender Sinn für ihre berufliche Tätigkeit, hinter dem der materielle Wert als Gegenleistung und als finanzielle Absicherung des Lebensunterhaltes zurücktreten.¹⁴¹

Eine besondere Bedeutung für die Sinnkonstruktion der BetreuerInnen ergibt sich aus dem Begriff der Seelenpflegebedürftigkeit. Wie bereits unter Punkt 3.2. dargestellt, verlangt es einer selbstlosen und aufopfernden Pflege unter

¹³⁶ vgl. Sturny-Bossart 1993, S. 32f.

¹³⁷ vgl. Theunissen 2009, S. 20f.

¹³⁸ vgl. Kampmeier 1997, S. 35 (Internetquelle)

¹³⁹ vgl. Loch 2008, S. 86

¹⁴⁰ Beckmannshagen 2009 (Internetquelle)

¹⁴¹ vgl. Gartner/Gartner 1997, S. 318-326

Einbringung der gesamten zur Verfügung stehenden Energie, um die Seele eines Menschen mit geistiger Behinderung zu Erneuern.¹⁴²

Der Lohn der BetreuerIn besteht in der erfolgreichen Umsetzung ihres anthroposophischen Auftrages und in der entgegengebrachten, wahrnehmbaren Anerkennung seitens der zu betreuenden BewohnerInnen sowie beispielsweise deren Eltern und/oder gesetzlichen BetreuerInnen, der KollegInnen, der Dorfleitung, Besuchern des anthroposophischen Dorfes, dem Freundeskreis und dem Ehepartner der BetreuerIn. Damit ergibt sich aus der Sinnkonstruktion der beruflichen Arbeit eine Abhängigkeit der BetreuerIn innerhalb ihrer sozialen Figuration. Dabei sind BetreuerInnen besonders auf die Kooperation der zu betreuenden BewohnerInnen bei der erfolgreichen Umsetzung ihres besonders wichtigen Arbeitsauftrages angewiesen. Diese größere Abhängigkeit der BetreuerIn gegenüber den zu betreuenden BewohnerInnen und Dritter gilt auch in Bezug auf die Anerkennung ihrer Arbeitsleistungen. Damit verschiebt sich das Machtdifferential weiter zu Ungunsten der BetreuerInnen und kann beispielsweise durch erhöhte Leistungsbereitschaft positiv beeinflusst werden, was aber nicht zu einer wesentlichen Änderung der Machtbalance führt.

Anthroposophische Dorfgemeinschaften untergliedern sich in Hausgemeinschaften, deren Zusammenleben als familiär bezeichnet werden kann.¹⁴³ Wie unter Punkt 3.1. beschrieben, gehen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam verschiedenen Arbeitstätigkeiten nach, nehmen innerhalb der Familie ihre Mahlzeiten ein und verbringen auch ihre Freizeit miteinander. Das Zusammenleben in den Familien wird von den MitarbeiterInnen als harmonisch und konfliktarm beschrieben.¹⁴⁴ Diese Sinnkonstruktion wird hauptsächlich durch einen als notwendig erachteten festen Rhythmus gestützt, der insbesondere den zu betreuenden DorfbewohnerInnen eine Grundssicherheit im Alltag vermitteln soll und gleichzeitig eine anthroposophische Methode mit therapeutischem Einfluss darstellt.¹⁴⁵ Das bezieht sich auf Wiederholungen im Ablauf

¹⁴² vgl. König 1991, S. 31f.

¹⁴³ vgl. Suchanek, 1982, S. 24

¹⁴⁴ vgl. ders., S. 24

¹⁴⁵ vgl. ders., S. 25

des Alltages und findet sich auch zu Festtagen und Feierlichkeiten des Jahresverlaufes wieder.¹⁴⁶ Der Tagesrhythmus im Dorfalltag stellt sich laut Christie¹⁴⁷ und Taube¹⁴⁸ wie folgt dar und variiert zwischen den Dörfern nur gering¹⁴⁹:

Zeit	Ablauf
06:00 - 07:00	Aufstehen, Körperhygiene
07:00 - 08:30	Frühstück, Vorbereitungen auf den Tag
08:30 – 09:00	Morgenkreis
09:00 – 12:00	Arbeitszeit: Werkstätten, Haushalt
12:00 – 14:00	Mittagspause
14:00 – 14:30	Kaffeetrinken
14:30 – 17:30	Arbeitszeit: Werkstätten
17:30 – 19:30	Abendessen mit Vorbereitung, Nachbereitung
19:30 – 20:30	Gruppenveranstaltungen
20:30 – 21:30	Vorbereitungen zur Nacht

Der durchstrukturierte Tagesablauf hat zur Folge, dass die Freizeit aller DorfbewohnerInnen in der Regel verplant ist und wenig Raum für individuelle oder spontane Gestaltungsmöglichkeiten zulässt. Frei verfügbare Zeit steht nur denen zur Verfügung, die ihre Freizeit außerhalb des Dorfes verbringen können bzw. ihren privaten Lebensort außerhalb des Dorfes haben.¹⁵⁰ Daraus ergeben sich auch Interdependenzen zu der Machtquelle *Orientierungsmittel* sowie zur Machtquelle *materielle Leistung und Versorgung*, die in den Punkten 3.4. und 3.5. vorgestellt und analysiert werden.

Vorerst soll bei der Untersuchung der Machtquelle *Sinnkonstruktion und Sinnentzug* unterschieden werden nach im Dorf wohnenden BetreuerInnen bzw. Hauseltern sowie den extern wohnenden BetreuerInnen. Dabei stellt die unterschiedliche Abhängigkeit vom Tagesrhythmus ein Machtdifferential dar. BetreuerInnen, die im Dorf wohnen, haben ihren Lebensmittelpunkt in der

¹⁴⁶ vgl. Christie, 1992, S. 69f.

¹⁴⁷ vgl. ders., S. 62ff.

¹⁴⁸ vgl. Taube 2001, S. 21f.

¹⁴⁹ vgl. Christie 1992, S. 114

¹⁵⁰ vgl. Taube 2001, S. 23

Dorfgemeinschaft. Das heißt für ihre Sinnkonstruktion einen Ort zu erschaffen, in dem auch sie ihre Lebensvorstellungen leben und ihre Bedürfnisse befriedigen können, weil ihnen dafür nur vereinzelte Alternativen zur Verfügung stehen und sie an den Tagesrhythmus gebunden sind. Ist die Dorfgemeinschaft durch Konflikte belastet, gibt es für Hauseltern und im Dorf ansässige BetreuerInnen kaum Möglichkeiten sich zurückzuziehen oder dem Konflikt auszuweichen.¹⁵¹ Das gilt insbesondere für diejenigen, die der Struktur und der Arbeitsweise der Dorfgemeinschaft einen individuellen Lebensentwurf und eine eigenständige Auslegung der Anthroposophie entgegensetzen.¹⁵² Vor allem wenn Konflikte eskalieren und eine unerträgliche Lebenssituation für die BetreuerInnen entsteht, kann die Sinnkonstruktion ebenso wie das Anstellungsverhältnis und damit der Lebensort in Frage gestellt sein. Damit verschiebt sich das Machtdifferential aufgrund der hohen Anforderung an die Sinnkonstruktion und der Bedeutung für die BetreuerIn, deren Arbeitsort gleichzeitig Lebensort ist, erheblich zu ihren Ungunsten. Verbunden ist damit das Risiko, Konflikten auszuweichen und sich als BetreuerIn den gegebenen Strukturen in der Dorfgemeinschaft anzupassen.¹⁵³

In den Hausgemeinschaften arbeiten zur Unterstützung der Hauseltern PraktikantInnen und Zivildienstleistende, die außerhalb der Hausgemeinschaft und auch außerhalb der anthroposophischen Dorfgemeinschaft untergebracht sein können und externe BetreuerInnen, die außerhalb des Dorfes leben. Für die externen MitarbeiterInnen ergibt die räumliche und zeitliche Trennung von der beruflichen Tätigkeit, dass sie der Dorfgemeinschaft nur während der Dienstzeit zur Verfügung stehen und ist Grundlage für freierverfügbare Zeit nach Dienstschluss.¹⁵⁴ Auftretende unbefriedigte Bedürfnisse während der Arbeitszeit können in der privaten Freizeit kompensiert werden und es besteht ein Rückzugsraum und Ausweichmöglichkeit bei beruflichen Konflikten. Zusätzlich können beispielsweise der hohe Stellenwert einer Freizeitbeschäftigung oder die große Bedeutung des eigenen Familienlebens die Wichtigkeit der berufli-

¹⁵¹ vgl. Wolf 2002, S. 118f.

¹⁵² vgl. Beckmannshagen 2009 (Internetquelle)

¹⁵³ vgl. Taube 2001, S. 141

¹⁵⁴ vgl. dies., S. 119

chen Tätigkeit beeinflussen.¹⁵⁵ Das wirkt sich auf die Sinnkonstruktion der beruflichen Tätigkeit aus und erzeugt eine geringere Abhängigkeit von der Kooperationsbereitschaft und Anerkennung der zu Betreuenden und Dritter. Trotzdem sind die externen BetreuerInnen primär ebenfalls von der Mitwirkung und Anerkennung der zu betreuenden DorfbewohnerInnen abhängig, aber nicht in dem Maß wie die Hauseltern und die im Dorf ansässigen BetreuerInnen. Das kann hauptsächlich damit begründet werden, dass externe BetreuerInnen und MitarbeiterInnen über Sinnquellen außerhalb der Dorfgemeinschaft und außerhalb ihrer Arbeitszeit verfügen.

Gleiches gilt auch für Betreuungspersonal, das sich nicht mit der anthroposophischen Lehre identifiziert und in Ausnahmefällen aufgrund von Personalmangel in den Dörfern arbeitet¹⁵⁶, jedoch in der Regel außerhalb des Dorfes wohnt. Ihre Sinnkonstruktion, frei vom anthroposophischen Auftrag, könnte sich mehr auf die Absicherung des Lebensunterhaltes verlegen. Ihre Abhängigkeit vom Sinnentzug durch Betreute und Dritte ist darum geringer als die ihrer anthroposophischen MitarbeiterInnen.

PraktikantInnen und Zivildienstleistende werden einen Sinn in ihre Tätigkeit konstruieren, der ihrem zeitlich begrenzten Aufenthalt entspricht. Daraus ergibt sich, dass diese Gruppe, im Vergleich zu den Hauseltern und BetreuerInnen, am wenigsten von der Machtquelle *Sinnentzug* durch die zu Betreuenden abhängig ist. Die Machtbalance verschiebt sich zu ihren Ungunsten, wenn ihre Sinnkonstruktion hauptsächlich von der anthroposophischen Lehre geprägt wird.

Aus der Selbstwahrnehmung als Hauseltern entsteht eine besondere berufliche Sinnkonstruktion und eine Abhängigkeit von der Anerkennung durch HausbewohnerInnen und Dritter als Elternteil. Die Machtbalance verschiebt sich, wenn das Pendant zwischen Hauseltern und Kindern hergestellt wird zu Ungunsten der erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung aufgrund der familiären Struktur.¹⁵⁷ Interdependenzen zu der Machtquelle *materielle Leis-*

¹⁵⁵ vgl. Wolf 1999, S. 213

¹⁵⁶ vgl. Taube 2001, S. 119

¹⁵⁷ vgl. Suchanek 1982, S. 24f.

tung und Versorgung sowie *Orientierungsmittel* werden ab Gliederungspunkt 3.4. und 3.5. untersucht.

Die Abhängigkeit der anthroposophischen BetreuerInnen vom Sinnentzug durch die DorfbewohnerInnen und das damit verbundene Machtdifferential kann zu ihren Gunsten verändert werden, wenn ein hoher Kohäsionsgrad zwischen ihnen, einschließlich der Heimleitung, besteht. Daraus ergeben sich Sanktionsmöglichkeiten¹⁵⁸ gegenüber betreuten DorfbewohnerInnen, aber auch für MitarbeiterInnen. Christie nennt unter anderem Kritik an Personen in Dorfversammlungen, Umzüge innerhalb des Dorfes und in fremde Dörfer sowie der Ausschluss aus der anthroposophischen Dorfgemeinschaft als Sanktionsmöglichkeiten.¹⁵⁹ Daraus lassen sich folgende Schlussfolgerung ziehen: Die berufliche Sinnkonstruktion wird unter dem Einsatz einer anderen Machtquelle, bei der die BetreuerInnen einen Machtüberhang haben, hier der hohe Kohäsionsgrad in Verbindung mit Sanktionsoptionen, aufrecht erhalten bzw. wieder hergestellt.

Aus der Verweigerung an der Mitwirkung der beruflichen Sinnkonstruktion kann sich beispielsweise für eine betroffene, betreute DorfbewohnerIn eine Situation ergeben, die sie nicht mehr kontrollieren und beeinflussen kann. Davon ausgehend, dass auch die BetreuerInnen einen Ausschluss des Betreuten aus ihrer Hausgemeinschaft nicht bezweckten, weil es ihrer Sinnkonstruktion widerspricht, ist das Ergebnis auch von ihnen unbeabsichtigt. Grund dafür ist unter anderem auch, dass sich der Betroffene die Machtquelle *Sinnentzug* nicht zu Nutzen machen kann. Das verringerte Machtdifferential führt, wie unter Punkt 2.3. beschrieben, zu einem Handlungsergebnis das weder BetreuerIn noch Betreute beabsichtigten.

Folgende Auswirkungen, die das Denken, Fühlen und Handeln einzelner betreffen, lassen sich aus der Analyse von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen in Bezug auf die Machtquelle *Sinnkonstruktion und Sinnentzug* schlussfolgern:

¹⁵⁸ vgl. Wolf 1999, S. 132

¹⁵⁹ vgl. Christie 1992, S. 113ff.

Besonders für die Hauseltern ergibt sich aus ihrer anthroposophischen Überzeugung und dem familiären Zusammenleben mit Menschen mit geistiger Behinderung eine verpflichtende Sinnkonstruktion. Damit verbindet sich eine Sonderstellung gegenüber den intern und extern wohnenden BetreuerInnen sowie innerhalb ihres Berufsstandes. Das Gefühl der Einzigartigkeit wird gestützt von der Überzeugung, an einem neuem gesellschaftlichen Modell mitzuarbeiten, in dem anthroposophische Dörfer keine Behinderteneinrichtungen darstellen (siehe Punkt 1.2.2.).

Das wirkt sich unter anderem auf die hohe Leistungsbereitschaft besonders der Hauseltern für die Haus- und Dorfgemeinschaft aus, in der sie verantwortlich für den Haushalt ihrer Hausgemeinschaft sind, die auch die Anleitung von BetreuerInnen, PraktikantInnen und Zivildienstleistenden beinhaltet. Zudem nehmen sie am kulturellen Rhythmus des Dorfes gestaltend teil, wie beispielsweise am Morgenkreis, Bibelabend, Gottesdienst, an Chor-,Orchester- und Theaterproben, Lesungen, Vorträgen sowie an einer Form des Ausdruckstanzes, der Eurythmie.¹⁶⁰ Christie spricht in diesem Zusammenhang von permanenten Zeitdruck der Hauseltern¹⁶¹ und Taube von Arbeitsüberlastung und einer starken emotionalen Verausgabung, vor allem der Hausmütter, die für den harmonischen Zusammenhalt der Hausgemeinschaft die Verantwortung übernehmen.¹⁶²

Diese Harmonie wird, wie bereits erläutert, durch den festen Rhythmus des Tages beeinflusst, der im Wochenalltag starr strukturiert ist. Diese Tagesorganisation ermöglicht den Hauseltern Konfliktsituationen eher kontrolliert auszutragen und sie zu bereinigen, ohne sie diskutiert zu haben. Christie begründet das mit dem turnusmäßigen Zusammentreffen in der Regel aller DorfbewohnerInnen zu anthroposophischen Veranstaltungen, die sich mittels der gemeinsamen Weltanschauung konfliktbereinigend auswirken.¹⁶³

Im Gegensatz dazu lässt sich auf eine Konfliktvermeidung als Strategie schließen, die das Handeln der Hauseltern bestimmt, um ihre Sinnkonstruktion auf-

¹⁶⁰ vgl Taube 2001, S. 69-89

¹⁶¹ vgl Christie 1992, S. 111

¹⁶² vgl Taube 2001, S. 38f.

¹⁶³ vgl. Christie 1992, S. 117

recht zu erhalten, was wiederum die Machtbalance beeinflusst. Das beinhaltet unter anderem das Risiko von angepasstem Verhalten der zu betreuenden HausbewohnerInnen aus Furcht vor Zuwendungsentzug und Sanktionen sowie das fehlende Kennenlernen und Anwenden von Konfliktbewältigungsstrategien. Die hier entstehende Vernetzung zur Machtquelle *Orientierungsmittel* wird im Punkt 3.5. detaillierter untersucht.

Wolf benennt neben dem erfolgreichen harmonischen und familienähnlichen Zusammenleben in der Lebensgemeinschaft auch den messbaren Erziehungserfolg als Sinnkonstruktion der BetreuerInnen (siehe Punkt 2.5.2.).

Abschließend zu der Machtquelle *Sinnkonstruktion und Sinnentzug* wird der Begriff der Seelenpflegebedürftigkeit in Zusammenhang mit dem Erziehungserfolg betrachtet, der sich in der Arbeit mit erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung im Fortschritt zur selbständigeren und selbstbestimmteren Lebensbewältigung zeigt.¹⁶⁴ Ausgehend vom Modellcharakter der anthroposophischen Dörfer mit dem Ziel zukünftiger gesellschaftlicher Veränderungen¹⁶⁵, liegt der Schwerpunkt im Zusammenleben von behinderten und nicht-behinderten DorfbewohnerInnen im anthroposophischen Weltbild.¹⁶⁶ Wie bereits unter Punkt 3.2. beschrieben wird mit der Seelenpflege eine Heilwerdung in Form der Ganzheitlichkeit¹⁶⁷ verstanden, die in einer späteren Inkarnation erfolgen kann. Im aktuellen Leben, wie am Beispiel des Musikers erklärt, wird dem Menschen mit geistiger Behinderung nur das defekte Instrument, also die Beschädigung zur Verfügung stehen. Damit bezieht sich die Seelenpflege verbunden mit den vielfältigen kulturellen und therapeutischen anthroposophischen Angeboten auf eine Heilwerdung in einer Zukunft, die sich auf die Zeit nach dem Tod bezieht. Daraus ableitend, steht nicht die individuell geplante und zur größtmöglichen Selbständigkeit führende Förderung des Menschen mit geistiger Behinderung im Vordergrund des Betreuungsauftrages¹⁶⁸, sondern der religiöse Auftrag. Darum misst sich, am Beispiel der Hauseltern, der Erziehungserfolg nicht nur am Gelingen des harmonischen Zusammenlebens

¹⁶⁴ vgl. Fornefeld 2002, S. 150f.

¹⁶⁵ vgl. Christie 1992, S. 134

¹⁶⁶ vgl. Taube 2001, S. 207f.

¹⁶⁷ vgl. Christie 1992, S. 124

¹⁶⁸ vgl. Taube 2001, S. 62

mit sinnvoller Beschäftigung von den zu betreuenden Dorfbewohnern gemäß der Lehre Steiners. Auch die Vorbereitung einer besseren Existenz des zu betreuenden Menschen, als die der „Trottelnkarnation“¹⁶⁹, für seine Zukunft nach dem Tod, ist Ziel der Arbeit. Dabei arbeiten die Hauseltern gleichzeitig an ihrem eigenen Fortschritt auf dem Weg der Vervollkommnung zu einem gottähnlichen Wesen, denn durch ihr jetziges Handeln wird ihre nächste Inkarnation beeinflusst.¹⁷⁰ Diese Sinnkonstruktion zeigt nicht nur die Abhängigkeit der Hauseltern von den zu Betreuenden in ihrer Lebensgemeinschaft, sondern begründet auch ihre selbstlose und aufopferungsvolle Arbeit im eigenen Interesse. Gleichzeitig entsteht eine Interdependenz zur Machtquelle *Orientierungsmittel*, weil die Vorbereitung einer besseren Existenz in der folgenden Inkarnation des Betreuten einen Wissensvorsprung der Hauseltern voraussetzt.

Die religiöse Ausrichtung auf die Existenz nach dem Tod führt unter anderem auch dazu, dass die Arbeit der Hauseltern kein Maß besitzt und damit grenzenlos ist, was sich exemplarisch an der unregelmäßigen Arbeitszeit feststellen lässt.¹⁷¹ Die Unsicherheit darüber, wann die Arbeit als beendet gilt, führt dazu, dass die Qualität der Betreuungsarbeit für Menschen mit geistiger Behinderung an die Belastbarkeit der BetreuerInnen und ihrer Prioritätensetzung gekoppelt ist und nach persönlichen Gesichtspunkten erfolgt.¹⁷² Die zu betreuenden HausbewohnerInnen sind somit von der subjektiven Einschätzung ihres individuellen Unterstützungsbedarfes und von der Leistungsfähigkeit ihrer Hauseltern bei der Erbringung der Unterstützungsleistung abhängig. Daraus ergibt sich, dass die Sinnkonstruktion auch in diesem Fall durch Machtquellen gestützt wird, in denen die Hauseltern einen Machtüberhang haben, der sich auf die Machtbalance auswirkt. Nehmen die Hauseltern zum Beispiel an Weiterbildungsveranstaltungen teil, die ihren Fokus auf die geplante individuelle Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung richten, mit dem Ziel größtmöglicher Autonomie und Selbstbestimmung, ändert sich möglicherweise die Gewichtung ihrer Berufsarbeit und damit die Machtbalance zu ihren Un-

¹⁶⁹ Strohschein 1967, S. 214, zit. nach Loch 2008, S. 85

¹⁷⁰ vgl. Taube 2001, S. 193

¹⁷¹ vgl. dies., S. 119

¹⁷² vgl. Trojnar-Kachelmus 2008 (Internetquelle)

gunsten.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass die berufliche Sinnkonstruktion grundsätzlich eine Abhängigkeit der BetreuerInnen, hauptsächlich von den zu betreuenden DorfbewohnerInnen beinhaltet, wobei sich die Machtbalance aufgrund der sich ständig verändernden Machtdifferenziale dynamisch verhält. Durch die Interdependenzen mit Machtquellen, bei denen ein Machtüberhang für die BetreuerInnen besteht, kann beispielsweise der Versagung von Anerkennung seitens der zu Betreuenden entgegengewirkt und der individuelle berufliche Sinn ständig neu hergestellt werden. Neben den bereits vorgestellten Machtquellen wurde auch auf ein Zusammenspiel mit der Machtquelle *materielle Leistung und Versorgung* hingewiesen, die im Anschluss nach Machtgesichtspunkten betrachtet werden soll.

3.4. Analyse der Machtquelle: materielle Leistung und Versorgung

Diese Analyse bezieht sich hauptsächlich auf das Zusammenleben von betreuenden und zu betreuenden DorfbewohnerInnen und damit auf Strukturmerkmale anthroposophischer Dorfgemeinschaften. Insbesondere sollen auf die unter Punkt 1.2.2. und 3.1. beschriebenen Merkmale, die anthroposophische Dorfgemeinschaften von konventionellen stationären Einrichtungen unterscheiden, untersucht werden, um Ausmaß und Auswirkungen von charakteristischen Machtbalancen beschreiben zu können. Darum sollen vornehmlich die Wohnsituationen der DorfbewohnerInnen, die Organisation der Verpflegung im Dorfalltag und die damit verbundene Bedürfnisbefriedigung in die Analyse einbezogen werden. Weil die finanzielle Versorgung von BetreuerInnen und zu Betreuenden in anthroposophischen Dörfern keinen wesentlichen Unterschied zu denen in konventionellen stationären Einrichtungen von Menschen mit geistiger Behinderung darstellt, ist sie nicht Gegenstand der Analyse.

3.4.1. Analyse der Wohnstruktur

In der Einleitung wurde bereits darauf hingewiesen, dass es sich bei anthroposophischen Dörfern um in der Regel zurückgezogene und in sich abgeschlossene Gemeinschaften handelt¹⁷³, bestehend aus mehreren Wohnhäusern, unterschiedlichen Arbeitsgebäuden sowie einem Gemeinschaftssaal, in dem religiöse und kulturelle Zusammenkünfte stattfinden.¹⁷⁴ Die Wohnhäuser unterteilen sich in die Einliegerwohnung der Hauseltern und die Zimmer der betreuten BewohnerInnen.¹⁷⁵ Während die Hauseltern einen in sich abgeschlossenen Rückzugsbereich bewohnen, beanspruchen die Betreuten nicht selbstverständlich ein eigenes Zimmer und teilen sich Flur, Küche, Toilette, Bad und Gemeinschaftsraum mit ihren FlurnachbarInnen. Die ungleiche Wohnsituation stellt eine größere Unabhängigkeit der Hauseltern von den Betreuenden dar und verschiebt die Machtbalance zu ihren Gunsten. Auch die Tatsache, dass die Hauseltern, die in der Regel nicht geistig beeinträchtigt sind, die Verantwortung für interne Hausangelegenheiten tragen¹⁷⁶, wirkt sich auf die Machtbalance aus. Die sich hier ergebenden Interdependenzen zu den Machtquellen *Versorgungs- und Orientierungsmittel* werden in den nachfolgenden Gliederungspunkten analysiert.

Durch das Zusammenleben mit den zu betreuenden HausbewohnerInnen in einem Haus teilen die Hauseltern auch deren Lebensbedingungen: Sie betreten beispielsweise die Zimmer der zu Betreuenden, um bei der Reinigung Hilfestellung zu leisten, unterstützen in den Gemeinschaftsbädern bei der Körperhygiene, bereiten das Essen in der Gemeinschaftsküche zu, nehmen an den gemeinsamen Mahlzeiten im Gemeinschaftsraum teil und nutzen den Garten mit allen HausbewohnerInnen. Die Hauseltern sind also nicht vollkommen unabhängig von den Wohnbedingungen vor Ort, aber teilweise können sie diese so beeinflussen, dass sich die Machtbalance zu ihren Gunsten verschiebt. Als Beispiel sei hier die Einrichtung und Gestaltung des Gemeinschaftsraumes genannt, die in der Regel den Hauseltern obliegt¹⁷⁷, obwohl er

¹⁷³ vgl. Taube 2001, S. 199

¹⁷⁴ vgl. dies., S. 20

¹⁷⁵ vgl. dies., S. 19

¹⁷⁶ vgl. Christie 1992, S. 33

¹⁷⁷ vgl. Taube 2001, S. 17

der Mittelpunkt des Hauses, vergleichbar mit dem familiären Wohnzimmer ist. Wie bereits unter Punkt 3.3. festgestellt, gehört es zur beruflichen Sinnkonstruktion ein harmonisches und geborgenes Zuhause für die Seelenpflegebedürftigen zu schaffen und gleichzeitig auch eigene Bedürfnisse abzudecken, wie zum Beispiel die Ausstattung des Gemeinschaftsraumes nach eigenem Ermessen. Unter Machtgesichtspunkten findet damit eine weitere Verschiebung der Machtbalance zu Gunsten der Hauseltern statt.

Die Einrichtung der Zimmer der zu betreuenden HausbewohnerInnen wird in der Regel von ihnen selbst vorgenommen. Erhöht sich der Einfluss der Hauseltern bei der Einrichtung und Gestaltung der Betreutenzimmer, verändert sich das Machtdifferential. Die Zimmer der Betreuten werden von Taube als eher klein und spartanisch möbliert beschrieben.¹⁷⁸ Auch die Ausstattung des Gemeinschaftsraumes entspricht nicht unbedingt dem üblichen Standard. Christie begründet das mit dem Risiko des privaten Rückzuges und der damit verbundenen Einschränkung von Begegnungen der DorfbewohnerInnen sowie der Ablenkung vom religiösen Leben, wenn gängige Konsumgüter zur Verfügung stehen.¹⁷⁹ Zumindest in den Gemeinschaftsräumen gibt es darum kein Radio¹⁸⁰ und auch in den Privatzimmern keinen Fernseher.¹⁸¹ Obwohl von dieser Regelung alle DorfbewohnerInnen betroffen sind, ergibt sich ein geringeres Machtdifferential für die Hauseltern, die über einen nicht allgemein zugänglichen Wohnbereich verfügen und darum weniger der Kontrolle durch Betreute und Dritter unterliegen. Zumindest theoretisch besteht für die Hauseltern, im Gegensatz zu ihren HausbewohnerInnen, damit die Möglichkeit, in ihren Privaträumen einen Fernseher zu nutzen, um eventuelle Bedürfnisse, wie beispielsweise nach allgemeinen Informationen, politischer Bildung oder Entspannung, zu befriedigen.

Bereits mehrfach wurde die abgeschiedene Lage der anthroposophischen

¹⁷⁸ vgl. Taube 2001, S. 18

¹⁷⁹ vgl. Christie 1992, S. 32-37

¹⁸⁰ vgl. ders., S. 103

¹⁸¹ vgl. Taube 2001, S. 99

Dörfer erwähnt. Im Folgenden soll dieser Aspekt nach Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen untersucht werden.

Die Lage der Dörfer erschwert allen DorfbewohnerInnen die Teilhabe an der Gesellschaft¹⁸² und die Tatsache, dass die DorfbewohnerInnen in der Regel keine Einheimischen¹⁸³ sind, verkompliziert die Aufnahme und Pflege von sozialen Netzwerkbeziehungen und die Nutzung von Angeboten außerhalb des Dorfes sowie Kontakten zur Nachbargemeinde (siehe Punkt 1.2.). Aus dieser nicht unberechtigten Kritik, auch von den eigenen DorfbewohnerInnen, bemühen sich die anthroposophischen Dorfgemeinschaften um eine Öffnung nach außen.¹⁸⁴ Beispiele dafür sind unter anderem der Verkauf eigener Erzeugnisse aus der Landwirtschaft und aus den Werkstätten im dorfeigenen Bioladen¹⁸⁵ sowie Einladungen zu Dorffesten, Konzerten und Theateraufführungen.¹⁸⁶

Trotz dieser Öffnung zur Außenwelt beschränken sich soziale Netzwerkbeziehungen der DorfbewohnerInnen eher auf das Dorf, als dass sie sich nach außen entwickeln.¹⁸⁷ Christie sieht darin einen Vorteil für die anthroposophische Gemeinschaft, die gestärkt wird, weil der persönliche Einsatz der DorfbewohnerInnen „... nach innen, in das Dorf gelenkt“¹⁸⁸ wird. Das damit verbundene Risiko der drohenden Isolation von der Gesellschaft betrifft die extern wohnenden bzw. die zeitlich befristeten MitarbeiterInnen weniger als die DorfbewohnerInnen. Nach Machtgesichtspunkten betrachtet, ergibt sich darum aus der abgelegenen Lage der anthroposophischen Dörfer eine Machtbalance zu Ungunsten der DorfbewohnerInnen im Vergleich zu den oben genannten MitarbeiterInnen.

Auch die Auswirkungen auf die Hauseltern und die betreuten DorfbewohnerInnen können in diesem Kontext analysiert werden.

Verfügen die Hauseltern über ein Fahrzeug, können sie in ihrer Freizeit Veranstaltungen und Kontakte außerhalb des Dorfes wahrnehmen und sind weniger abhängig als die zu Betreuenden, die aufgrund ihrer geistigen Beeinträchti-

¹⁸² vgl. Küttner 2009 (Internetquelle)

¹⁸³ vgl. Christie 1992, S. 32

¹⁸⁴ vgl. Küttner 2009 (Internetquelle)

¹⁸⁵ vgl. Taube 2001, S. 36

¹⁸⁶ vgl. Christie 1992, S. 67

¹⁸⁷ vgl. ders., S. 25

¹⁸⁸ Christie 1992, S. 25

gung in der Regel keine Fahrerlaubnis besitzen. Das Machtdifferential verändert sich für die betreuten DorfbewohnerInnen, die in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, wenn eine öffentliche Verkehrsanbindung vorhanden ist, auch wenn sie in der Regel eine zeitliche Bindung beinhaltet. Dies trifft vor allem auf betreute DorfbewohnerInnen zu, die in der Lage sind, das Dorf selbstständig zu verlassen und sich in der Außenwelt zu orientieren und schließt die DorfbewohnerInnen aus, die aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigung dazu nicht in der Lage sind.

Sind die betreuten DorfbewohnerInnen auf die Mitfahrgelegenheit im Auto der Hauseltern angewiesen, verschiebt sich die Machtbalance stark zu ihren Ungunsten. Der Wunsch Veranstaltungen aufzusuchen und Kontakte zu pflegen, muss sich eventuell der Organisation des Gruppenalltages unterordnen, kann von der Bereitschaft der Hauseltern bzw. BetreuerInnen abhängen und wird selten spontan umsetzbar sein. Ist die Möglichkeit des Mitfahrens nicht als selbstverständliche Leistung der BetreuerInnen definiert, stellt sie eine besondere persönliche Leistung dar, die ohne Anspruch darauf erheben zu können, gewährt oder verwährt wird.¹⁸⁹ Das führt zu einem beträchtlichen Machtdifferential.

Eine Verschiebung des Machtdifferentiales zu Gunsten des Machtschwächeren ergibt sich, wenn beispielsweise eine betreute HausbewohnerIn

ihre MitbewohnerInnen von der Absicht eines gemeinsamen Kinobesuches und der damit verbundenen Autofahrt in die nächstgelegene Stadt überzeugen kann und auch die Filmauswahl einstimmig ausfällt. Die, laut Heiland und Lüdemann, Komplexität der Gruppe verringert das Machtdifferential und führt dazu, dass keine Vorhersage darüber möglich ist, wessen Absicht mit dem Ergebnis übereinstimmt (siehe Punkt 2.3.).

Angenommen, während der Diskussion zwischen den Betreuten und deren BetreuerInnen, den Kinobesuch betreffend, erscheint eine, bei allen beliebte DorfbewohnerIn und bittet um Mithilfe bei der Suche ihrer entlaufenen Katze, kann sich laut Wolf, bedingt

¹⁸⁹ vgl. Wolf 1999, S. 149f.

durch die Konstellation der Gruppenkomplexität mit der Vernetzung, hier außerhalb der Hausgemeinschaft, unter Umständen auch ein Ergebnis bilden, das den Absichten der Protagonisten entgegengesetzt ist (siehe Punkt 2.3.).

Folgende Ergebnisse wären dann unter anderem möglich:

- alle HausbewohnerInnen entscheiden sich dafür, die Katze zu suchen und damit gegen den Kinobesuch
- die beliebte DorfbewohnerIn schließt sich der Fraktion der Kinobesucher an
- die Hauseltern nehmen am Kinobesuch teil

Zusätzlich erschwert wird die Aufnahme von Aussenkontakten, weil alle Lebensverrichtungen auf das Dorf beschränkt werden. Christie spricht in diesem Zusammenhang von einer allumfassenden und totalen Dorfgemeinschaft, in der gemeinsam gearbeitet und die Freizeit verbracht wird.¹⁹⁰ Diese Struktur betrifft alle DorfbewohnerInnen und wirkt sich auch auf ihr Fühlen, Denken und Handeln aus. Das Gefühl der Geborgenheit, der Sicherheit und Gemeinschaft wird sich hauptsächlich auf das Dorf und der dort wohnenden und arbeitenden Menschen beziehen. Diese Umstände wirken sich besonders auf das Macht-differential der DorfbewohnerInnen mit geistiger Behinderung aus, die vor allem auf die Teilhabe am Leben der Außenwelt und den damit verbundenen Impulsen für beispielsweise Entfaltungsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten angewiesen sind, mit dem Ziel einer selbstbestimmten und autonomen Lebensgestaltung (siehe Punkt 1.2.1.).

Die Machtbalance kann zum Beispiel durch einen Arbeitsplatz außerhalb des Dorfes beeinflusst werden, der gleichzeitig Kontakt zu anderen, auch nicht behinderten Menschen bietet und unter Umständen auch neue Selbsterfahrungen beinhaltet, wie etwa das Benutzen von Verkehrsmitteln oder einem spontanen Stadtbummel nach der Arbeit mit Cafébesuch bzw. das selbständige Aufsuchen des Hausarztes. Insgesamt ergäbe sich daraus eine eigenständigere Tagesgestaltung mit weniger Kontrolle durch die BetreuerInnen, was das

¹⁹⁰ vgl. Christie 1992, S. 123

Machtdifferential erheblich verändern würde.

Der beschriebene Wohnstandard der DorfbewohnerInnen mit geistiger Behinderung unterscheidet sich nicht wesentlich von dem in unter Punkt 1.2.1 beschriebenen stationären Einrichtungen und entspricht nicht dem der Menschen ohne Behinderung, wie beispielsweise den Hauseltern. Die ungleiche Wohnsituation verbunden mit dem abgeschlossenen Privatbereich der Hauseltern stellt ein Machtdifferential zu Ungunsten der zu betreuenden HausbewohnerInnen dar. Trotzdem sind die Hauseltern nicht vollkommen unabhängig von den zu Betreuenden. So sind sie unter anderem auf deren Rücksichtnahme, Mitarbeit sowie Einsicht bei der Einhaltung von Regeln angewiesen, die das Zusammenleben im Haus betreffen und nehmen auch an ihren Lebensumständen, beispielsweise in den Privatzimmern, Sanitärräumen, dem Gemeinschaftsraum und der Gemeinschaftsküche teil. Das führt zu einer Veränderung des Machtdifferentiales, aber nicht zu einer wesentlichen Verschiebung der Machtbalance.

Die abgeschiedene Lage der anthroposophischen Dörfer und ihre Angebote unter einem Dach sind vergleichbar mit der Situation in konventionellen stationären Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung (siehe Punkt 1.2.1.) Sie unterscheidet aber grundsätzlich, das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung und das nach innen gerichtete religiöse Gemeinschaftsleben, womit die Bindung der DorfbewohnerInnen an das anthroposophische Dorf intensiviert wird.¹⁹¹ Dieser Abhängigkeit unterliegen BewohnerInnen und MitarbeiterInnen von konventionellen Einrichtungen nicht bzw. nicht in diesem Maß. Unter Machtgesichtspunkten betrachtet, ergibt sich aus der Bindung zum Dorf ein größeres Machtdifferential für die anthroposophischen DorfbewohnerInnen im Vergleich zu MitarbeiterInnen und Betreuten in vergleichbaren Einrichtungen.

Auch der Auszug der erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung aus ihrem Elternhaus in Verbindung mit dem Einzug in eine Hausgemeinschaft macht sie im Vergleich zu denen, die in eine konventionelle stationäre Einrichtung umziehen, abhängiger. Grund dafür ist, dass mehrere BetreuerInnen im

¹⁹¹ vgl. Taube 2001, S. 203f.

Schichtdienst nicht über das Ausmaß an Kontrolle über die betreuten HeimbewohnerInnen verfügen, wie die innewohnenden Hauseltern. Auch die vorgegebene Organisationsstruktur der Hauseltern als Verantwortliche für hausinterne Angelegenheiten stellt ein erhebliches Machtdifferential dar, weil es die Eigenverantwortung der HausbewohnerInnen nicht fordert.

Ein Veränderung des Machtungleichgewichtes kann durch die Änderung der Wohnstruktur erreicht werden, wie zum Beispiel abschließbare Wohneinheiten mit Küche und Bad für jede BewohnerIn, Aussenwohngruppen bzw. betreutes Einzelwohnen innerhalb und außerhalb des Dorfes. Letzteres sollte besonders mit einer Integration in das Gemeinwesen, dem Aufbau eines sozialen Netzwerkes und durch das Angebot von beispielsweise Außenarbeitsplätzen unterstützt werden. Betreute DorfbewohnerInnen hätten damit die Möglichkeit, das Leben eines Erwachsenen zu führen. Das heißt unter anderem, Eingenvantwortung für sich zu übernehmen und über den Umfang und die Art von Unterstützungsleistungen selbst bzw. mit zu entscheiden.

Um einen differenzierteren Einblick auf die Auswirkungen der Machtquelle *materielle Leistungen und Versorgung* zu erhalten, soll im Folgenden der Fokus auf die Organisation der Verpflegung im Dorfalltag sowie der damit verbundenen individuellen Bedürfnisbefriedigung gerichtet werden, um eine Auswertung nach Machtgesichtspunkten vornehmen zu können.

3.4.2. Analyse der Versorgungsstruktur

Wie bereits im vorangegangenen Gliederungspunkt festgestellt, haben die Hauseltern die Verantwortung für interne Hausangelegenheiten. Damit obliegt ihnen die Versorgung der gesamten Hausgemeinschaft mit Dingen des täglichen Bedarfes. Die Auswirkungen dieses Machtdifferentiales soll hier hauptsächlich auf die Versorgung mit Lebens- und Genussmitteln beschränkt werden und der damit verbundenen Bedürfnisbefriedigung aller HausbewohnerInnen.

Im Gegensatz zu konventionellen stationären Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung besteht für anthroposophische Dorfgemeinschaften ein

Lebensmittelangebot, das auf der Weltanschauung Steiners basiert:¹⁹²

Es richtet sich nach dem Jahreszeitenrhythmus, ist reich an Ballaststoffen, überwiegend vegetarisch und schließt den Verbrauch von bestimmten Lebens- und Genussmitteln wie beispielsweise von exotischen Früchten sowie Kaffee, schwarzem Tee und Alkohol aus oder schränkt den Verbrauch von Kartoffeln ein.

Dazu bemerkt Taube, dass die Umsetzung der Lebensmittelverpflegung auch im Ermessen der Hauseltern liegt und nicht zwingend nach Steiners Vorgaben erfolgen muss.¹⁹³ So kann sich auch innerhalb eines Dorfes die unterschiedliche Handhabung bei der Versorgung mit Lebensmitteln auf das Machtdifferential auswirken. Dazu ein Beispiel zur Frühstücksversorgung:

Hauseltern, die sich streng an die Vorschläge Steiners halten, bieten zum Frühstück Getreidebrei an. Steiner legte für jeden Wochentag eine Getreideart fest. Als Getränk wird Kräutertee gereicht.¹⁹⁴

Taube berichtet von Häusern, in denen Steiners Vorschläge nicht rigide umgesetzt werden und das Frühstücksangebot abwechslungsreicher gestaltet wird. Allerdings stellt sie fest, dass die betreuten HausbewohnerInnen nur geringen Einfluss auf die Mahlzeiten haben.¹⁹⁵

Nach Machtgesichtspunkten betrachtet, besteht prinzipiell ein Machtdifferential bei der Versorgung mit Lebensmitteln, weil diese in dem Verantwortungsbereich der Hauseltern liegt. Die Machtbalance verschiebt sich erheblich zu Ungunsten der zu betreuenden HausbewohnerInnen, wenn die Lebensmittelversorgung nicht nach individuellen Bedürfnissen erfolgt und dies mit dem religiösen Standpunkt der Hauseltern begründet wird. In diesem Fall tritt die erste

¹⁹² vgl. Suchanek 1982, S. 25

¹⁹³ vgl. Taube 2001, S. 26f.

¹⁹⁴ vgl. dies., S. 27

¹⁹⁵ vgl. Taube 2001, S. 27

Hypothese von Heiland und Lüdemann in Kraft und der Machtmächtigere, hier die Hauseltern, erzielen aufgrund des großen Machtdifferentiales eine Übereinstimmung zwischen Absicht und Ergebnis (siehe Punkt 2.3.). In unserem Beispiel entspricht die Absicht dem Ergebnis in Form des täglichen Frühstücksbreis mit Kräutertee. Im Nachbarhaus können hingegen besondere persönliche Verpflegungsleistungen entstehen, vorausgesetzt, die Versorgung nach Steiners Vorgabe ist nicht durch die Dorfleitung verbindlich für die Dorfgemeinschaft festgelegt. Wie bereits unter Punkt 3.4.1. beschrieben, stellen besondere persönliche Leistungen ein hohes Machtdifferential dar, weil sie grundlos gewährt und entzogen werden und zu einer erheblichen Verschiebung der Machtbalance im Nachbarhaus führen können.

Gleiches gilt für das Konsumverbot bestimmter Genussmittel und die Unterbindung von Selbsterfahrungen, die zu einem eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Umgang mit Genussmitteln befähigen und individuelle Bedürfnisse unterdrücken.¹⁹⁶ Hier ergibt sich eine Gemeinsamkeit zu konventionellen Behinderteneinrichtungen, in denen beispielsweise der Alkoholkonsum laut Hausordnung oder auf Beschluss der HeimbewohnerInnen eingeschränkt bzw. verboten ist.¹⁹⁷ Der Unterschied, wie diese Entscheidung getroffen wird: autoritär durch die Einrichtungsleitung oder durch eine demokratische Abstimmung der HausbewohnerInnen, ist dabei ausschlaggebend für die Verschiebung der Machtbalance (siehe Gliederungspunkt 3.5.1.). Prinzipiell ist ein generelles Verbot von Genussmitteln ein Eingriff in die individuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und ein Zeichen von mangelndem Vertrauen in die Fähigkeit des selbstverantwortlichen Umganges¹⁹⁸ mit Auswirkungen auf das Machtdifferential.

Hier ist auch die Möglichkeit gegeben, dass ein Abhängigkeitsverhältnis weiter existiert, obwohl die Abhängigkeitsbeziehung zu den Hauseltern durch einen Auszug aus dem Dorf beendet wurde, weil der Mensch mit geistiger Behinderung sich weiterhin an das Lebensmittel- und Genußmittelverbot hält, um den Regeln der Hauseltern zu entsprechen (siehe Punkt 2.1.).

¹⁹⁶ vgl. Taube 2001, S. 99

¹⁹⁷ vgl. Theunissen 2004, S. 212

¹⁹⁸ vgl. ders. 2004, S. 212

Die Hauseltern sind, weil sie an den gemeinsamen Tagesmahlzeiten teilnehmen, nicht unabhängig von dem Versorgungsniveau der betreuten DorfbewohnerInnen. Das Machtdifferential verändert sich, wenn ihre Einliegerwohnung über eine Küche verfügt und sie ihre individuellen Bedürfnisse beispielsweise außerhalb der Essenszeiten und auch außerhalb der Gemeinschaftsküche befriedigen können. Eine relativ unabhängige Versorgung steht den BetreuerInnen, PraktikantInnen und Zivildienstleistenden zu, die nach ihrer Dienstzeit ihre Unterkünfte außerhalb der Hausgemeinschaft aufsuchen und sich individuell und unabhängig von den HausbewohnerInnen versorgen können.

Wird in der Gemeinschaft ein dorfeigener Bioladen betrieben, besteht für die DorfbewohnerInnen zumindest zwischen den Mahlzeiten die Möglichkeit, individuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dabei sind die gehaltsempfangenden BetreuerInnen weniger abhängig als die betreuten DorfbewohnerInnen, denen lediglich ein Taschengeld zur Verfügung steht¹⁹⁹, was den Kauf insbesondere von Genussmitteln einschränkt. Wird das Taschengeld zudem von den Hauseltern verwaltet, steht ein fester, regelmäßiger Betrag nicht fest und kann die DorfbewohnerIn über die Verwendung nicht selbstbestimmt entscheiden, dann vergrößert sich das Machtdifferential erheblich.

In einigen Dorfgemeinschaften werden die gesamten Einkünfte der HausbewohnerInnen nach dem „... Prinzip des gemeinsamen Topfes“²⁰⁰ organisiert, in dem alle Einnahmen einfließen und gemeinsam verwaltet werden. Begründet wird dieses Verfahren mit dem Ziel der gesellschaftlichen Veränderung nach anthroposophischer Weltanschauung (siehe Punkt 1.2.2.). Das gemeinsame Budget umfasst Ausgaben für vornehmlich Unterkunft, Versorgung, den persönlichen Bedarf und den Ausbau der Dörfer und steht allen HausbewohnerInnen zur Verfügung.²⁰¹ Ein Machtdifferential bei der Verwendung der gemeinsamen Gelder besteht in der Verantwortlichkeit der Hauseltern für die internen Hausangelegenheiten. Das begründet sich mit ihrer autoritären Stellung innerhalb der Hausstruktur²⁰² und verschiebt die Machtbalance erheblich zu ihrem

¹⁹⁹ vgl. Taube 2001, S. 41

²⁰⁰ Christie 1992, S. 57

²⁰¹ vgl. ders., S. 58f.

²⁰² vgl. Suchanek 1982, S. 24

Vorteil, ganz gleich, ob sie die Möglichkeit der Machtnutzung überhaupt, bewusst oder unbewusst einsetzen (siehe Punkt 2.1.).

Die Versorgung zu den Mahlzeiten findet im Gemeinschaftsraum an einem großen Esstisch statt, der allen HausbewohnerInnen und eventuellen Gästen, PraktikantInnen und Zivildienstleistenden Platz bietet. Taube spricht in diesem Zusammenhang von bis zu 18 Menschen, die sich zum Essen am Tisch einfinden.²⁰³ Da die Teilnahme an den Mahlzeiten vorausgesetzt wird²⁰⁴, ergibt sich für alle HausbewohnerInnen eine Abhängigkeit von dieser vorgegebenen Ordnung. Trotzdem sind die zu betreuenden HausbewohnerInnen hierbei mehr von den Hauseltern abhängig als diese von ihnen, weil die Hauseltern die Verantwortung für das Haus haben und eine Kontrollfunktion ausüben. Das Machtdifferential verschiebt sich zum Beispiel für ältere Personen, denen ein erhöhtes Ruhebedürfnis zugestanden wird und die darum von dieser Ordnung ausgenommen werden.²⁰⁵ Wie unter Punkt 2.2. beschrieben, verändert sich für den machtunterlegenen Personenkreis, hier die älteren HausbewohnerInnen, die Machtverteilung aufgrund der abnehmenden Abhängigkeit, hier von den Hauseltern, und bietet ihnen einen „Schutz gegen ein erdrückendes Maß an Geselligkeit“²⁰⁶. Damit verschiebt sich durch den Rückzug in das Privatzimmer, beschränkt auf die Zeit des Essens, die Machtbalance zu Gunsten der älteren HausbewohnerInnen.

Prinzipiell lässt sich das große Machtdifferential, das zu Ungunsten der betreuten HausbewohnerInnen besteht, durch eine verantwortliche Beteiligung an hausinternen Entscheidungen beeinflussen, wie etwa an der Versorgungsplanung, dem Einkauf und an der Mahlzeitenzubereitung. Dafür ist es notwendig, den betreuten HausbewohnerInnen Zutrauen in ihre Fähigkeiten entgegenzubringen, ihr Vertrauen in individuelle Ressourcen zu stärken und ihnen Raum zuzugestehen für selbstverantwortliche Entscheidungen.

²⁰³ vgl. Taube 2001, S. 24

²⁰⁴ vgl. Christie 1992, S. 33

²⁰⁵ vgl. ders., S. 32

²⁰⁶ Christie 1992, S. 32

In anthroposophischen Dorfgemeinschaften wird ein ständiges Miteinander im Zusammenleben angestrebt und ein Rückzug, auch innerhalb des Gemeinschaftsraumes oder in die Privaträume, abgelehnt.²⁰⁷ Dazu trägt auch die ablehnende Haltung bei der Verwendung von Radio und Fernsehern (siehe Punkt 3.4.1.), Geschirrspülern und anderen technischen Konsumartikeln bei.²⁰⁸ Christie schließt prinzipiell die Nutzung von Fernsehern aus, weil in anthroposophischen Dorfgemeinschaften fast täglich Abendveranstaltungen angeboten werden²⁰⁹, zu deren Teilnahme die DorfbewohnerInnen motiviert werden sollen²¹⁰ und nur, wenn die Hauseltern in Ausnahmefällen die Erlaubnis geben, nicht daran teilnehmen müssen.²¹¹ Christie betont, dass die Privatsphäre in anthroposophischen Dorfgemeinschaften einen geringeren Stellenwert hat.²¹² Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Interessen der Gemeinschaft über den individuellen Bedürfnissen Einzelner stehen und aus Machtgesichtspunkten betrachtet, ein hohes Machtdifferential entsteht. Damit ergibt sich die Notwendigkeit das Interdependenzgeflecht der anthroposophischen Dorfgemeinschaft nach Leitungsstrukturen zu untersuchen, mit dem Ergebnis, Interessenvertreter der Gemeinschaft und Chancen der Veränderung der Machtbalance erkennen zu können (siehe Punkt 2.4.).

3.5. Analyse der Machtquelle: Orientierungsmittel

In den vorangegangenen Gliederungspunkten wurde bereits auf die Stellung der Hauseltern eingegangen, die aufgrund der Organisationsstruktur in den anthroposophischen Dörfern mit der Leitung der Häuser betraut sind. Neben den Hauseltern gibt es weitere Entscheidungsgremien, die im folgenden nach Machtgesichtspunkten betrachtet werden sollen. Dabei soll der Fokus besonders auf das gleichberechtigte Zusammenleben von DorfbewohnerInnen mit und ohne Behinderung gerichtet werden. Darum wird im ersten Unterpunkt die

²⁰⁷ vgl. Christie 1992, S. 33

²⁰⁸ vgl. ders., S. 45f.

²⁰⁹ vgl. ders., S. 91f.

²¹⁰ vgl. ders., S. 37

²¹¹ vgl. Taube 2001, S. 98

²¹² vgl. Christie 1992, S. 37

Leistungsstruktur in anthroposophischen Dorfgemeinschaften beschrieben. Dem schließt sich eine Machtanalyse mit daraus folgenden Auswirkungen auf die DorfbewohnerInnen an. Der erste Unterpunkt schließt mit einer Untersuchung nach Machtgesichtspunkten von Leistungsstruktur in Zusammenhang mit dem Tagesrhythmus, der sich aus der anthroposophischen Weltanschauung ergibt.

Der zweite Unterpunkt beschäftigt sich mit der Vermittlung von Orientierungsmitteln. Dabei werden Veränderungen des Machtdifferentiales im Zusammenhang mit der Vermittlungsart untersucht und Auswirkungen auf die betreuten DorfbewohnerInnen beschrieben. Dabei liegt der Schwerpunkt der Analyse auf der Vermittlung der anthroposophischen Lehre an die betreuten DorfbewohnerInnen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Machtbalance.

3.5.1. Analyse der Hierarchiestruktur

Die Organisationsstruktur unterteilt sich in verschiedene Entscheidungsgremien, zu denen die Familienkonferenz, die Mitarbeiterkonferenz, die interne Konferenz und die Dorfkonzferenz zählen.²¹³ Weil die Aussagen von Christie und Taube dazu widersprüchlich sind, sollen sie auch getrennt analysiert werden. Während Christie eine Dorfgemeinschaft ohne Hierarchie beschreibt²¹⁴, spricht Taube von einer inoffiziellen Hierarchie.²¹⁵

Nach Christie trifft die interne Konferenz, bestehend aus DorfbewohnerInnen mit und ohne Behinderung, einmal im Quartal zusammen. Dieses Gremium verabschiedet die bei Dorfkonzferenzen beschlossenen Entscheidungen und trägt sie an das Verwaltungskomitee weiter, dem alle Dörfer unterstehen. Die Dorfkonzferenz findet einmal wöchentlich statt. Alle DorfbewohnerInnen nehmen unter der Leitung eines Vorsitzenden, der die Gesprächsleitung hat, an der Dorfkonzferenz teil. Dort werden Entscheidungen über alle Angelegenheiten getroffen, deren Belange für die DorfbewohnerInnen wichtig sind.²¹⁶

²¹³ vgl. Taube 2001, S. 125ff.

²¹⁴ vgl. Christie 1992, S. 100-108

²¹⁵ vgl. Taube 2001, S. 128

²¹⁶ vgl. Christie 1992, S. 100ff.

Unter Machtgesichtspunkten betrachtet, ergibt sich für die redegewandteren, konfliktfähigeren, selbstbeherrschteren und selbstbewussteren DorfbewohnerInnen eher die Chance ihre Absichten in Ergebnisse umzusetzen als für schwächere DorfbewohnerInnen. Prinzipiell kann davon ausgegangen werden, dass DorfbewohnerInnen mit geistiger Behinderung aufgrund ihrer kognitiven und kommunikativen Einschränkungen, bei Dorfkonferenzen eher eine untergeordnete Rolle einnehmen. Laut Hennies/Sasse erfordert der Kommunikationsprozess unter anderem die Kompetenz, ein Thema benennen zu können, sich mit Gesprächspartnern erfolgreich auseinanderzusetzen und Lösungsstrategien zu erarbeiten. Diese Voraussetzung übersteigt in der Regel die Kompetenz von Menschen mit geistiger Behinderung, wenn sie keine unterstützende Begleitung erhalten.²¹⁷ Aus der unbeabsichtigten oder gewollten Ignoranz der kognitiven und kommunikativen Einschränkungen resultiert eine Nichtbeachtung von individuellen Bedürfnissen der DorfbewohnerInnen mit geistiger Behinderung, die sie als Abhängigkeit und Mangelanfänger wahrnehmen (siehe Punkt 2.1.). Dies hat Einfluss auf ihr Empfinden und Handeln als Machtunterlegene und kann sich unter Umständen in einem stärkeren Rückzug in sich selbst äußern, in Fremdanpassung, Depressionen, Verhaltensauffälligkeiten, in Scham vor individuellen Ansprüchen und Angst, deswegen benachteiligt zu werden sowie in mangelndem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Das wird unterstützt durch die unter Umständen hohe Anzahl der Beteiligten an einer Dorfkonferenz und der damit verbundenen begrenzten Aussicht, in diesem Gremium ein Thema ausdiskutieren zu können.²¹⁸ Damit erhöht sich die Angewiesenheit bei der Bedürfnisbefriedigung der betreuten DorfbewohnerInnen von den zu betreuenden DorfbewohnerInnen und stellt ein erhebliches Machtdifferential dar.

Nach Taube findet die Dorfkonferenz nur ca. alle neun Monate für alle DorfbewohnerInnen statt.²¹⁹ Der vorangegangenen Analyse nach Christie ist hier hinzuzufügen, dass der große Zeitabstand zwischen den Dorfkonferenzen das

²¹⁷ vgl. Hennies/Sasse 2004, S. 73

²¹⁸ vgl. Taube 2001, S. 127

²¹⁹ vgl. dies., S. 127

Machtdifferential erheblich zu Ungunsten der kritischen DorfbewohnerInnen verändert, in dem die Plattform für Meinungsäußerungen eingeschränkt wird. Demzufolge besteht in den Dörfern, in denen regelmäßig und in kurzen Zeitabständen Dorfkonferenzen abgehalten werden, ein geringeres Machtdifferential für die DorfbewohnerInnen als in den Dörfern, in denen Dorfkonferenzen in großem Zeitabstand stattfinden. Die Auswirkungen auf die Machtbalance sind dabei allerdings nicht wesentlich.

Zur Familienkonferenz, so Taube, treffen sich nur die HausmitarbeiterInnen 14tägig, um hauptsächlich organisatorisches wie Dienst- und Urlaubsplanungen sowie die Aufgabenverteilung im Haus abzusprechen.²²⁰ Das regelmäßige Hauskonferenzen angeboten werden, an denen auch betreute HausbewohnerInnen gleichberechtigt teilnehmen, um etwa Absprachen über Aufgabenverteilungen in der Tages- und Wochenplanung der Hausgemeinschaft, individuelle Freizeitplanung, Gruppenausflüge u.ä. abzusprechen bzw. Konflikte zu bearbeiten, ist weder bei Christie noch Taube erwähnt. Eine solche Hauskonferenz würde das Machtdifferential verändern, ohne die Machtbalance wesentlich zu beeinflussen. Den betreuten HausbewohnerInnen steht allein die Dorfkonferenz, wie oben thematisiert, als Forum zur Verfügung, um öffentlich ihren Standpunkt und ihre Bedürfnisse zu vertreten.²²¹

Ebenfalls im 14tägigen Rhythmus finden Mitarbeiterkonferenzen für alle MitarbeiterInnen ohne Behinderung statt.²²² Beckmannshagen spricht in diesem Zusammenhang von Konferenzen, hier an Waldorfschulen, in denen ein internes Steuerungsgremium die von ihnen bereits gefassten Entschlüsse zu einer angeblichen Diskussion stellt, deren Ergebnis eine einmütige Entscheidung ist.²²³ Dieses Gremium setzt sich in anthroposophischen Dorfgemeinschaften in der Regel aus dem offiziellen Verwaltungsdirektor des Dorfes und dem Vorsitzenden der Dorfversammlungen²²⁴ sowie den Hauseltern²²⁵ zusammen, die damit Macht aufgrund ihrer sozialen Position (siehe Punkt 2.5.1.) besitzen.

²²⁰ vgl. Taube 2001, S. 125

²²¹ vgl. dies., S. 127

²²² vgl. dies., S. 126

²²³ vgl. Beckmannshagen 2009 (Internetquelle)

²²⁴ vgl. Christie 1992, S. 101f.

²²⁵ vgl. Taube 2001, S. 127

Der Informationsvorlauf des inoffiziellen, internen Steuerungsgremiums, der sich aus den vorangegangenen Diskussionen zur Beschlussfassung, die Einsicht in interne Unterlagen und Abläufe und aus der Position der gesteuerten Informationsweitergabe²²⁶ ergibt, stellt ein erhebliches Machtdifferential dar. Daraus können sich folgende Auswirkungen auf das Fühlen, Denken und Handeln der BetreuerInnen ergeben: Sie äußern sich nicht mehr zu den Mitarbeiterkonferenzen und beugen sich dem autoritären Leitungsstil und den Ansichten der Leitung, mitunter aus Existenzängsten und verlieren zunehmend an Achtung vor sich selbst.²²⁷ Das Machtdifferential würde sich ändern, wenn über Entscheidungen demokratisch abgestimmt würde und die BetreuerInnen nicht gezwungen wären, Leitungsentscheidungen mitzutragen, die nicht ihrer persönlichen Überzeugung entsprechen. Ein hoher, innerer Zusammenhalt der BetreuerInnen als Gruppe kann das Machtdifferential ebenfalls verändern und zu einer positiven Selbsteinschätzung des Einzelnen und seines Gewissens führen. Dieses positive Selbstbild wirkt sich auf die Gruppenmeinung aus (siehe Punkt 2.5.1.), beispielsweise einer Gruppe anzugehören, die sich für demokratische Entscheidungsfindungen unter Einbezug aller DorfbewohnerInnen einsetzt. Der offene Umgang mit der Hierarchiestruktur würde ebenfalls das Machtdifferential verändern ohne die Machtbalance zu Ungunsten der dann offiziellen Leitungsgruppe zu verschieben.

Diese Schlussfolgerungen treffen auch auf die zu betreuenden DorfbewohnerInnen zu. Bei ihnen verstärkt sich das Machtdifferential, wenn BetreuerInnen über sie „... in bester Absicht und zum Schutz“²²⁸ entscheiden, wie das nächste Beispiel von Christie zeigt:

Auf einer Dorfkonferenz wurde der Gebrauch von Fernsehgeräten entschieden. Während einige DorfbewohnerInnen mit geistiger Behinderung für den Gebrauch stimmten, entschieden die nichtbehinderten DorfbewohnerInnen sich dagegen. Diese Entscheidung betraf das gesamte Dorf und wird begründet mit der Gleichsetzung von Fernsehkonsum mit Drogenkonsum, der

²²⁶ vgl. Taube 2001, S. 126f.

²²⁷ vgl. Beckmannshagen 2009 (Internetquelle)

²²⁸ Mattke 2004, S. 302

selbstverständlich in den Dörfern nicht erwünscht ist.²²⁹

Die in diesem Fall nicht einmütig getroffene Entscheidung setzt hier die Interessen der machstärkeren Gruppe gegen die Interessen der machtschwächeren Gruppe durch und stellt aufgrund dessen, dass das eigene Regelwerk verletzt wird, ein besonders großes Machtdifferential dar. Die Aussetzung der Regel, die eine einmütige Entscheidung statt einer Abstimmung vorsieht²³⁰, kann eine Orientierungslosigkeit der Machtunterlegenen, das Gefühl des Ausgeliefertseins, der Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit bewirken und zu angepasstem bzw. unangepasstem Verhalten in Form von Rebellion und physischer Gewalt sowie Lethargie führen. Die regelwidrige Entscheidung bezweckte die Teilnahme am Dorfleben, die als ein ständiges Miteinander der DorfbewohnerInnen gewünscht wird (siehe Punkt 3.4.2.). Darum soll abschließend die autoritäre Leitungsstruktur in Verbindung mit dem starren Tagesrhythmus nach Auswirkungen auf die Machtbalance hinterfragt werden.

Wie bereits im Punkt 3.3. dargestellt, begründet sich der Rhythmus des Dorfalltages in der anthroposophischen Weltanschauung. Die rhythmisch immer wiederkehrenden Prozesse bilden ein konstantes Schema im Leben der zu betreuenden DorfbewohnerInnen, geben ihnen Sicherheit im Alltag und daraus entsteht eine Grundsicherheit für die Zukunft.²³¹

Taube bemerkt in diesem Zusammenhang, dass alle DorfbewohnerInnen und besonders die mit schwerer geistiger Behinderung im regelmäßig wiederkehrenden Verlauf Orientierung im Tag, in der Woche und im Jahr finden und das ihnen das Dorf als zuverlässiger Schutzraum dient.²³² Gleichzeitig lässt der starre Rhythmus im Alltag keinen Raum für individuelle Zeiteinteilung, für die Befriedigung individueller Bedürfnisse und die freie Entscheidung darüber, was wann erledigt wird. Daraus ergibt sich das Risiko, entsprechende Kompetenzen zu verlernen. Taube beschreibt, dass betreute DorfbewohnerInnen ihre

²²⁹ vgl. Christie 1992, S. 92

²³⁰ vgl. Beckmannshagen 2009 (Internetquelle)

²³¹ vgl. Klein 1997, S. 296

²³² vgl. Taube 2001, S. 28f.

Freizeit an den Wochenenden nicht mehr selbständig strukturieren und ausfüllen können.²³³ Das bedeutet, dass zusätzliche Abhängigkeiten bei der Wochenendfreizeitgestaltung entstehen, die nun von den BetreuerInnen unterstützend begleitet werden muss mit dem Ziel, verlernte Kompetenzen wieder zu aktivieren und individuelle Interessen und Vorlieben zu erkennen und zu fördern. Das Machtdifferential vergrößert sich weiterhin, wenn die BetreuerInnen über die Wochenendgestaltung der Hausgemeinschaft entscheiden, weil individuelle Bedürfnisse unter Umständen noch weniger Berücksichtigung finden und die betreuten DorfbewohnerInnen auch in ihrer Freizeit der Kontrolle der BetreuerInnen unterstehen. Eine Minimierung des Machtdifferentiales würde erreicht, wenn die DorfbewohnerInnen über eine tägliche Freizeit frei verfügen und individuell entscheiden könnten, ob sie sich innerhalb des Gemeinschaftsraumes oder in ihren Privatbereich zurückziehen, ob sie an Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen, ob sie ihre Freizeit außerhalb des Dorfes verbringen und ob sie sich dann an die Regeln des Dorfes halten möchten.

Die Hauseltern, für interne Hausangelegenheiten zuständig, geben den Rhythmus in den Häusern für betreute HausbewohnerInnen und MitarbeiterInnen vor. Er umfasst die gesamte Tagesplanung einschließlich der Freizeitgestaltung der HausbewohnerInnen. Damit wird Zeit, die zur freien Verfügung stehen sollte, für die betreuten DorfbewohnerInnen organisiert und aus Machtgesichtspunkten betrachtet auch kontrolliert. Diese Institutionalisierung der Freizeit widerspricht einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung nach individuellen Bedürfnissen.²³⁴ In die institutionalisierte Freizeitgestaltung sind religiöse Veranstaltungen einbezogen wie beispielsweise der tägliche Morgenkreis, der wöchentliche Bibelabend und Gottesdienst sowie kulturelle, abendliche Gruppenangebote (siehe Punkt 3.3.) unter Anleitung der BetreuerInnen. Da sich der Rhythmus aus der anthroposophischen Weltanschauung begründet und ihm zudem eine heilende Wirkung zugesprochen wird, kann Kritikern wegen der unerfüllten individuellen Bedürfnisse aus Mangel an frei verfügbarer Zeit oder dem Niveau der Lebensmittelversorgung (siehe

²³³ vgl. Taube 2001, S. 212f.

²³⁴ vgl. Theunissen 2009, S. 357f.

Punkt 3.4.2.) von vornherein entgegen getreten werden.²³⁵

Die autoritäre Position der Hauseltern innerhalb des Hauses im Zusammenhang mit dem durchstrukturierten Tagesablauf sind nicht nur Garanten für ein harmonisches Zusammenleben der Hausgemeinschaft²³⁶, sondern auch eine Machtquelle, die es ermöglicht, über die Zeit der zu betreuenden DorfbewohnerInnen zu verfügen und sie zu kontrollieren. Daraus ergibt sich ein erhebliches Machtdifferential, bei dem betreute DorfbewohnerInnen wesentlich abhängiger von ihren Hauseltern sind als diese von ihnen.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass anthroposophische Dorfgemeinschaften keine Orte sind, an denen Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt zusammenleben. Christies Feststellung, dass anthroposophische Dorfgemeinschaften ohne Hierarchiestrukturen auskommen, konnte widerlegt und ein erhebliches Machtungleichgewicht zwischen DorfbewohnerInnen und BetreuerInnen analysiert werden, die der Leitungsebene angehören bzw. nicht angehören. Gründe dafür sind, dass ein internes Steuerungsgremium, dem nur nichtbehinderte Personen angehören, das Dorf autoritär leitet und für alle BewohnerInnen und MitarbeiterInnen Entscheidungen trifft. Die Mitglieder des internen Steuerungsgremiums verfügen über Kenntnisse, über die Nichtmitglieder nicht verfügen, obwohl sie alle DorfbewohnerInnen betreffen und dies verschiebt die Machtbalance zu ihren Gunsten. Zu diesen Informationen zählen unter anderem die Finanzsituation des Dorfes, die kurz- und längerfristigen Planungsvorhaben sowie Personalangelegenheiten und Belegungsänderungen in den Häusern.²³⁷ Die Weitergabe dieser Kenntnisse kann durch das interne Steuerungsgremium gezielt im Zusammenhang von Absicht zum Ergebnis eingesetzt und dementsprechend gefiltert werden. Damit verfügen die Mitglieder des internen Steuerungsgremiums über ein Informations- und Entscheidungsmonopol und somit über ein erhebliches Machtdifferential zu ihren Gunsten. Trotzdem agiert das interne Steuerungsgremium nicht vollkommen unabhängig, denn seine Existenz baut sich darauf auf, dass zu betreuende DorfbewohnerInnen im Dorf gemeinsam mit den Hauseltern leben

²³⁵ vgl. Suchanek 1982, S. 25

²³⁶ vgl. ders., S. 24f.

²³⁷ vgl. Taube 2001, S. 124-127

und arbeiten und zusätzliche BetreuerInnen diesen Alltag unterstützen. Darum sind die Mitglieder des internen Steuerungsgremiums, die gleichzeitig Dorfmitarbeiter sind, hauptsächlich auf die wertschätzende Anerkennung ihrer Arbeit und ihres Dorfes als alternatives Modell zu konventionellen stationären Einrichtungen vonseiten der BewohnerInnen, der BetreuerInnen und Dritter angewiesen (siehe Punkt 3.3.).

Wenn sich der hohe Kohäsionsgrad im Steuerungsgremium verändert, weil es beispielsweise unter den Mitgliedern Machtkämpfe um die Position des Dorfvorsitzenden gibt oder um mehr Entscheidungsbefugnis bzw. Neid und Mißgunst, dann verringert sich das Machtdifferential ohne die Machtbalance wesentlich zu beeinflussen.

Der große Machtüberhang des internen, inoffiziellen Steuerungsgremiums kann unter anderem durch die Änderung zu einem offiziellen Leitungsgremium unter Teilnahme von betreuten DorfbewohnerInnen, die eine Vertretungsfunktion für alle Betreuten wahrnehmen, mit ihren Eltern oder gesetzlichen BetreuerInnen als Assistenten aufgehoben werden.

Neben den Eigenschaften, die den Modellcharakter der Dörfer begründen, wie das familiär-harmonische Zusammenleben von DorfbewohnerInnen mit und ohne geistige Behinderung in einem eingegrenzten, geschützten Lebensraum, der allen BewohnerInnen ein erfülltes Arbeitsleben sowie eine sinnvolle Freizeitgestaltung im Dorf bietet²³⁸, stellt sich die Frage nach dem pädagogischen Auftrag der BetreuerInnen: der Vermittlung von Orientierungsmitteln.

Der folgenden Gliederungspunkt untersucht die Art der Vermittlung von Orientierungsmitteln nach Machtgesichtspunkten, um die daraus resultierenden Veränderungen des Machtdifferentials festzustellen sowie deren Auswirkungen auf das Fühlen, Denken und Handeln der betreuten DorfbewohnerInnen.

3.5.2. Analyse zur Vermittlung von Orientierungsmitteln

Die Vermittlung von Orientierungsmitteln beinhaltet den Auftrag, Menschen mit geistiger Behinderung bei ihrem Selbstbestimmungsprozess zu unterstützen

²³⁸ vgl. Theunissen 2009, S. 381

(siehe Punkt 1.1.2.), in dem ihre autonomen Bewältigungsstrategien im Alltag geachtet werden und ihnen Raum für Eigenaktivitäten und Eigenerfahrungen zugestanden werden.²³⁹ Darum kann die Weitergabe von Orientierungsmitteln von den BetreuerInnen nur angestossen werden. Die betreuten DorfbewohnerInnen bewerten die neuen Informationen kritisch, bearbeiten sie individuell, schließen sie für sich aus oder nehmen sie verändert auf ihre Person bezogen auf.²⁴⁰ Je größer dabei der freie Entscheidungsspielraum für die betreuten DorfbewohnerInnen ist, desto mehr vermindert sich das Risiko der unreflektierten Übernahme von Orientierungsmitteln und damit verringert sich der Machteinfluss der BetreuerIn.

Dazu sollen die grundlegenden Strukturen der anthroposophischen Dorfgemeinschaften nach diesen Aspekten und unter dem Machtgesichtspunkt untersucht werden. Eine Analyse der Orientierungsmittel, die den Zugang der BetreuerInnen zu den Akten der Betreuten mit Informationen über ihren Gesundheitszustand, der Herkunftsfamilie und den bisherigen Lebensstationen bzw. den Einblick in die Privat- und Intimsphäre des Betreuten betreffen, wird nicht vorgenommen. Prinzipiell ergibt sich in den konventionellen stationären Einrichtungen und den anthroposophischen Dorfgemeinschaften für die BetreuerInnen durch den in der Regel einseitigen Zugang, ein erheblicher Machtüberhang.

Der eingegrenzte Schutzraum des anthroposophischen Dorfes, dessen Alltag nach einem rigiden Rhythmus verläuft und überwiegend mit den gleichen sozialen Kontaktpersonen (siehe Punkt 3.4.1.) weist Lebensbedingungen auf, die von den gesellschaftlichen Bedingungen außerhalb des Dorfes abweichen.²⁴¹ Daraus resultiert das Risiko, dass die betreuten DorfbewohnerInnen Orientierungsmittel erwerben, die sich auf das Leben im Dorf beziehen. Somit erreichen sie einen Zuwachs an Orientierungsmitteln ohne den Machteinfluss der BetreuerInnen zu verringern, denn diese Orientierungsmittel befähigen sie nicht zu einem Leben in der Außenwelt.²⁴² Beispiele dafür sind unter anderem,

²³⁹ vgl. Knuf/Osterfeld/Seibert 2007, S. 51-55

²⁴⁰ vgl. Theunissen 2009, S. 258f.

²⁴¹ vgl. Taube 2001, S. 66f.

²⁴² vgl. Wolf 1999, S. 220

dass der eingegrenzte Schutzraum das Lernfeld der Situationen einschränkt, die als unvertraut oder ungewohnt bezeichnet werden können. Dazu zählen beispielsweise:

- die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden, Einkauf von Lebensmitteln, Kontakte zu Menschen, die im Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung ungeübt, hilflos, ablehnend sind und
- sich in diesem ungewohnten Umfeld autonom zu bewegen sowie sich selbst zu vertreten.
- Auch die Erfahrungen im Umgang mit Irrtümern, riskanten Entscheidungen und Fehlentscheidungen sind durch den Schutzraum stark reduziert, obwohl sie eine wesentliche Grundlage für eine selbstbestimmte Entscheidungsfindung darstellen.²⁴³

Nur, wenn der Schutzraum des Dorfes verlassen wird, bietet sich für die betreuten BewohnerInnen die Möglichkeit, Orientierungsmittel, die sie für das Leben außerhalb des Dorfes benötigen, durch Eigenerfahrung zu erschließen. Dazu ist es notwendig, dass BetreuerInnen den betreuten DorfbewohnerInnen Zutrauen in ihre Fähigkeiten und Ressourcen entgegenbringen. Dazu gehört, dass sie ihnen die benötigte Eigenzeit für das individuelle und reflektierte Aneignen von Orientierungsmitteln zugestehen und eigene Bewältigungsstrategien akzeptieren²⁴⁴, mit dem Ergebnis, dass sich das Machtdifferential verringert.

Innerhalb des Dorfes werden sich die betreuten DorfbewohnerInnen in der Gemeinschaft behütet, geborgen und sicher fühlen. Die Welt außerhalb des Dorfes kann, weil sie ihnen relativ fremd bleibt, Ängste und Unsicherheit erzeugen. Bei dem vorübergehenden Verlassen des Dorfes besteht das Risiko der Überforderung und des Misserfolges. Dies führt letztendlich zu einer geringeren Risikobereitschaft, Ausflüge zu unternehmen und bewirkt den Rückzug in das Dorf.

Auch der vorgegebene Tagesrhythmus schränkt die Erfahrungen im Umgang

²⁴³ vgl. Knuf/Osterfeld/Seibert 2007, S. 53f.

²⁴⁴ vgl. dies., S. 54f.

mit frei verfügbarer und damit unstrukturierter Zeit ein, die spontan und selbstbestimmt zur Bedürfnisbefriedigung genutzt werden kann. Bereits im vorangegangenen Punkt wurden die Konsequenzen daraus dargestellt: Die Fähigkeiten zur Zeiteinteilung und Selbstbeschäftigung werden verlernt und die Abhängigkeit von den BetreuerInnen vergrößert sich.

Die Hauseltern und die TherapeutInnen vermitteln den betreuten DorfbewohnerInnen in ihrer Freizeit Orientierungsmittel aus dem Bereich der anthroposophischen Wissenschaft Steiners. Dazu gehören hauptsächlich die Religion, Eurythmie, Musik, Kunsttherapie, Literatur und die Kommunikationsförderung.²⁴⁵ Eine Vermittlung dieser Orientierungsmittel befähigt die betreuten DorfbewohnerInnen in der Regel nicht, in ihrer Freizeit das Erlernte selbstbestimmt, selbst organisiert und selbständig anwenden zu können, so wie von Theunissen gefordert.²⁴⁶ Es trägt zu einem Leben in einem durchkonstruierten Dorf bei, mit dem Ziel, dieses Leben nach anthroposophischer Weltanschauung zu führen.²⁴⁷ Steiner fordert, dass eigene Bedürfnisse unterbunden werden und eine „uneigennützigte Hingabe“²⁴⁸ erforderlich ist, um das Ziel einer neuen Gesellschaft nach anthroposophischer Weltanschauung in folgenden Inkarnationen zu erreichen. Damit wird dem Anspruch auf individuelle Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten der Spielraum genommen. Obwohl das alle DorfbewohnerInnen betrifft, sind die betreuten DorfbewohnerInnen abhängiger von ihren BetreuerInnen als diese von ihnen. Das begründet sich aus dem Wissensvorsprung, den die BetreuerInnen gegenüber den Betreuten haben, die sich in einer „Trottelinkarnation“²⁴⁹ befinden. Die BetreuerInnen und TherapeutInnen haben demzufolge Kenntnisse darüber, was die betreuten DorfbewohnerInnen an heilenden Maßnahmen benötigen, um in ihrer nächsten, angenehmeren Inkarnation wieder an einer gezielten Vervollkommnung eines gottähnlichen Wesens arbeiten zu können. Über diese Kenntnisse verfügen die betreuten DorfbewohnerInnen nicht.²⁵⁰

²⁴⁵ vgl. Taube 2001, S. 69-89

²⁴⁶ vgl. Theunissen 2009, S. 260

²⁴⁷ vgl. Taube 2001, S. 208f.

²⁴⁸ Suchanek 1982, S. 97

²⁴⁹ Strohschein 1967, S. 214, zit. nach Loch 2008, S. 85

²⁵⁰ vgl. Taube 2001, S. 62

Die BetreuerInnen und TherapeutInnen erwarten bei der Vermittlung der Lehre Steiners von den betreuten DorfbewohnerInnen, dass sie diese gefühlsmäßig, aber nicht verstandesmäßig aufnehmen.²⁵¹ Daraus kann sich eine gefühlte Glaubensverbundenheit der betreuten DorfbewohnerInnen ergeben, die zu einer Stärkung des Selbstbewusstseins führt. Das bewirkt eine Veränderung des Machtdifferentials. Taube beschreibt am Beispiel des Gottesdienstes, dass den gelesenen Bibeltexten keine erläuternde Predigt folgt, die den betreuten DorfbewohnerInnen eine Auseinandersetzung mit dem Glauben und eine reflektierte, individuelle Glaubenseinstellung ermöglichen würde.²⁵² Auch der Inhalt der täglichen Gedichte und Gebete, die zu den Mahlzeiten, dem Morgenkreis und den abendlichen Veranstaltungen gemeinsam gesprochen werden, bleiben unerklärt.²⁵³ Somit führen die weitergegebenen Orientierungsmittel auch hier nicht zu einem Machtverlust der BetreuerInnen.

Das trifft auch für betreute BewohnerInnen zu, die nicht der anthroposophischen Weltanschauung angehören und sich in den Tagesrhythmus mit seinen Angeboten unterordnen müssen, wenn sie im Dorf verbleiben wollen.²⁵⁴ Obwohl die anthroposophische Lehre den Lebensalltag, auch der atheistischen bzw. andersgläubigen betreuten DorfbewohnerInnen bestimmt, würde eine offene Auflehnung auch zu dem Gefühl des Ausgeschlossenseins aus der Gemeinschaft führen und zu der Angst, vor allem die Zuneigung der Hauseltern zu verlieren. Die Angst des Zuneigungsverlustes und die Abhängigkeit von der Zuneigungsbezeugung der Hauseltern steigert das Machtdifferential.

Bildungsangebote zu den Themen: Sexualität, Kinder- und Familienwunsch, selbstbestimmtes Wohnen, Älterwerden von Menschen mit geistiger Behinderung sowie zu Kommunikations- und Durchsetzungsstrategien zur Vertretung der eigenen Person werden in stationären Einrichtungen selten angeboten.²⁵⁵ Es muss davon ausgegangen werden, dass dies auch auf anthroposophische Dörfer zutrifft, in denen eine traditionelle Erwachsenenbildung als irrelevant

²⁵¹ vgl. Suchanek 1982, S. 26

²⁵² vgl. Taube 2001, S. 32

²⁵³ vgl. dies., S. 19

²⁵⁴ vgl. dies., S. 211

²⁵⁵ vgl. Theunissen 2009, S. 332

beschrieben wird.²⁵⁶ Das Bildungsangebot wird damit von den BetreuerInnen eingeschränkt und hat für die betreuten DorfbewohnerInnen folgende Auswirkungen: Sie werden nicht über das vielfältige Bildungsangebot außerhalb ihres Dorfes informiert, und sie können nicht entscheiden, an welchen Bildungsangeboten sie teilnehmen möchten. Damit findet keine Anregung zu Eigenaktivitäten statt und die Abhängigkeit von den BetreuerInnen, die damit den Anspruch erheben, für die Bildungsbedürfnisse der betreuten DorfbewohnerInnen zuständig und qualifiziert zu sein²⁵⁷, verschiebt die Machtbalance erheblich zum Vorteil der BetreuerInnen. Gleichzeitig wird der Fokus auf die kulturellen, therapeutischen und religiösen Angebote des Dorfes und auf das gemeinschaftliche Miteinander gelenkt, das, wie bereits festgestellt, der ständigen Kontrolle der BetreuerInnen unterliegt und keine freie Entscheidungsmöglichkeiten über die Teilnahme vorsieht.

Die Vermittlung von Kompetenzen, die den häuslichen Alltag betreffen, hier im besonderen die Bereiche Körperpflege, Ernährung, Bekleidung, Wäsche- und Wohnungspflege sowie Finanzverwaltung, erfolgt wie am Beispiel der Ernährung im Punkt 3.4.2. beschrieben, unter der Regie der Hauseltern und liegt in ihrem Verantwortungsbereich. Daraus ergibt sich, dass betreute HausbewohnerInnen aufgrund der Organisationsstruktur prinzipiell in der Unselbständigkeit verbleiben, wenn ihnen keine Verantwortung über das eigene Leben übertragen wird. Ausgehend von dem festen Tagesrhythmus und der bereits genannten Überlastung der Hauseltern, ist davon auszugehen, dass nur wenig Zeit für eine kontinuierliche und zielgerichtete Unterstützung aller zu betreuenden HausbewohnerInnen zur Verfügung steht, um Alltagskompetenzen zu fördern und zu stabilisieren. Damit ist zumindest für die relativ unselbständigen HausbewohnerInnen nicht auszuschließen, dass Dienstleistungen, wie beispielsweise die Zimmerreinigung und die Wäschepflege von selbständigeren HausbewohnerInnen für sie übernommen werden und ihre individuellen Fähigkeiten und Ressourcen keine Beachtung finden. Wird die Abhängigkeit der unselbständigeren HausbewohnerInnen von der selbständigeren BewohnerInnen wahr-

²⁵⁶ vgl. Blitz/Gledhill 1997, S. 277

²⁵⁷ vgl. Theunissen 2009, S. 331f.

genommen, wird ihre Beziehung machtrelevant und wirkt sich auf ihren gegenseitigen Umgang, ihr Fühlen, Denken und Handeln aus.²⁵⁸

Die Hierarchiestruktur in anthroposophischen Dörfern, wie unter Punkt 3.5.1. analysiert, lässt keine Erfahrungen über den Verlauf von Diskussionsrunden zu, die zu demokratisch getroffenen Entscheidungen führen. Betreute DorfbewohnerInnen lernen somit nicht, dass bei einer Abstimmung die Mehrheit entscheidet und sich die Minderheit dem Entscheid mittragend anschließt. Um Wünsche beharrlich zu verfolgen und sich für deren Verwirklichung einzusetzen, benötigen betreute DorfbewohnerInnen Erfahrungen bei der Anwendung von Strategien und daraus resultierenden Reaktionen ihrer Umwelt. So ist es nicht unerheblich, ob sie ihre Mitbestimmung durch körperlichen Einsatz, argumentative Stärke, durch Trotz erstreiten oder durch einforderndes Mitleid erreichen wollen.²⁵⁹ Dieses Lernfeld steht ihnen auch nicht bei der Ausstattung des Gemeinschaftsraumes zur Verfügung, bei der Organisation der Verpflegung, bei der Freizeitgestaltung sowie bei baulichen oder finanziellen Entscheidungen, die alle DorfbewohnerInnen betreffen. Diese Abhängigkeit von den Entscheidungen der nichtbehinderten DorfbewohnerInnen bedeutet für die betreuten DorfbewohnerInnen ein erhebliches Machtungleichgewicht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Machtdifferential zwischen BetreuerInnen und Betreuten nicht abgebaut wird, weil die erworbenen Orientierungsmittel nicht für das Leben außerhalb des Dorfes befähigen. Das Machtdifferential vergrößert sich, wenn BetreuerInnen und TherapeutInnen heilsame Maßnahmen an den betreuten Menschen vollziehen, ohne sie ihnen zu erklären. Damit werden die betreuten DorfbewohnerInnen zu Objekten der BetreuerInnen, in denen nicht mehr der Mensch mit seiner Individualität im Vordergrund steht, sondern die Heilung seiner pflegebedürftigen Seele.

Die nur gefühlsmäßige Aufnahme der ansonsten häufig unverständlich bleibenden Rituale kann zu der Wahrnehmung führen, besonders auf die Hilfestellungen der BetreuerInnen im Dorfalltag angewiesen zu sein. In diesem Fall

²⁵⁸ vgl. Wolf 1999, S. 130

²⁵⁹ vgl. Theunissen 2009, S. 361

wird durch die Vermittlung von Orientierungsmitteln zwar eine größere Unabhängigkeit von den BetreuerInnen erreicht und trotzdem das große Machtdifferential von den betreuten DorfbewohnerInnen übernommen, weil eine kognitive, individuelle Aneignung der Orientierungsmittel von vornherein ausgeschlossen wird.

Die auf das Dorf begrenzten Lernchancen unter Kontrolle der BetreuerInnen eröffnen den betreuten BewohnerInnen keine Perspektive für ein Leben außerhalb des Dorfes. Die bereits beschriebene monopolistische Verfügung über Orientierungsmittel, wie beispielsweise die selektive Informationsweitergabe, vergrößert die Kontrollmöglichkeit der BetreuerInnen über die Betreuten und auch ihre Chance zur Manipulation.

Betreute DorfbewohnerInnen, die unter anderem regelmäßigem Kontakt zu ihren Eltern haben, die das Dorf ohne BetreuerInnen verlassen können oder die freundschaftliche Kontakte außerhalb des Dorfes pflegen, haben die Möglichkeit Orientierungsmittel zu erwerben, die nicht der Kontrolle der BetreuerInnen unterliegen. Darum verschiebt sich ihre Machtbalance im Vergleich zu denen, die nicht über diese Möglichkeit verfügen. Allerdings bleibt der wesentliche Machtüberhang der BetreuerInnen bestehen.

Die Arbeit in kirchlichen stationären Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung wird ebenso wie die Arbeit in anthroposophischen Dorfgemeinschaften durch die Ideologie der Träger geprägt. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass anthroposophische Dorfgemeinschaften keine Behinderteneinrichtungen sein wollen, sondern ein neues soziales Konzept für eine bessere Gesellschaft nach anthroposophischer Weltanschauung. Deswegen begründet sich ihr Anspruch nicht darin, eine optimale Behindertenarbeit zu erzielen.²⁶⁰ Die Anforderung eine bessere Gesellschaft zu errichten, beinhaltet, so die Kritik, den Anspruch auf das Wahrheitsmonopol der Anthroposophie²⁶¹ und ein Desinteresse an realen gesellschaftlichen Bedingungen.²⁶² Die Schlussfolgerung daraus ist, dass sich das Leben in den Dörfern nur sekundär

²⁶⁰ vgl. Christie 1992, S. 134

²⁶¹ vgl. Suchanek 1982, S. 94

²⁶² vgl. ders., S. 143

an den Bedürfnissen und Interessen der betreuten DorfbewohnerInnen orientiert. Primär werden die Interessen und Bedürfnisse der anthroposophischen BetreuerInnen vertreten.²⁶³ Das schließt eine Anpassung der betreuten DorfbewohnerIn an die Gegebenheiten in anthroposophische Dorfgemeinschaften ein.

Damit spiegeln die anthroposophischen Dorfgemeinschaften, die „... aus der Unzufriedenheit mit den Standardlösungen unserer Gesellschaft hervorgegangen“²⁶⁴ sind, unsere derzeitige gesellschaftliche Realität wieder, in der sich Menschen mit geistiger Behinderung überwiegend an die Vorgaben der sogenannten normalen Menschen anpassen müssen.

Diese Schlussbetrachtung erklärt den grundlegenden erheblichen Machtüberhang der BetreuerInnen gegenüber den betreuten DorfbewohnerInnen in Bezug auf die Machtquelle *Orientierungsmittel* wie auch auf die Machtquelle *Versorgungsleistungen* und leitet in die Zusammenfassung über, in der die wesentlichen Ergebnisse dieser Arbeit in einem gebündelten Überblick dargestellt werden.

²⁶³ vgl. Taube 2001, S. 208

²⁶⁴ Christie 1992, S. 8

4. Zusammenfassung

Die Anwendung der Machttheorie von Elias in Verbindung mit den Machtquellen von Wolf sind die Grundlage für eine wertfreie und emotionslose Bewertung der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in anthroposophischen Dorfgemeinschaften. In der Gesellschaft genießen anthroposophische Dorfgemeinschaften eine hohe Anerkennung, obwohl die religiöse-philosophische Theorie der Anthroposophie relativ wenigen Menschen bekannt ist und die DorfbewohnerInnen zurückgezogen zusammenleben. Daraus ergab sich die Notwendigkeit einer Literaturanalyse, die zu einer Darstellung der strukturellen Rahmenbedingungen der Dörfer und des Zusammenlebens der BewohnerInnen führte. Diese Basis ermöglichte mir, von makrosoziologischen auf mikrosoziologische Zusammenhänge zu schließen, in dem ich Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse unterteilt in drei Machtquellen nach Wolf analysierte. In diese Untersuchung bezog ich die anthroposophische Lehre ein, weil sie im Alltag der DorfbewohnerInnen allgegenwärtig ist. Insgesamt ergaben sich transparente Darstellungen und Untersuchungen der sozialen Figuration von interdependenten BewohnerInnen und MitarbeiterInnen in den anthroposophischen Dörfern. Es wurden machtrelevante Abhängigkeitsverhältnisse beschrieben und Faktoren benannt, die Machtbalancen beeinflussen.

Im folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Analyse konkret zusammengefasst:

Die Machtquelle *Sinnkonstruktion und Sinnentzug* wurde in die Analyse aufgenommen, weil sich der Sinn der beruflichen Tätigkeit für anthroposophische BetreuerInnen zwingend aus der anthroposophischen Lehre ergibt. Darin begründet sich ihre aufopfernde Pflege und ihre unermüdliche Leistungsbereitschaft, den Dorfalltag harmonisch gestaltend und im heilenden Rhythmus für die Menschen mit geistiger Behinderung umzusetzen. Ziel der BetreuerInnen ist nicht die Förderung der Menschen mit geistiger Behinderung zu größtmöglicher Selbstbestimmung und Selbständigkeit im gegenwärtigen Leben, sondern die Vorbereitung auf die kommende Wiedergeburt zur Fortentwicklung der Gesellschaft nach der anthroposophischer Weltanschauung. Darin besteht der Sinn ihrer Arbeit, der sich je nach sozialer Position und Strenge der Religiosität auf die Sinnkonstruktion sowie das Bedürfnis nach Anerkennung ihrer Leistung

auswirkt. Wird dieses Bedürfnis primär von den betreuten DorfbewohnerInnen nicht erfüllt, wird die Beziehung machtrelevant und die Machtbalance verschiebt sich zu Ungunsten der BetreuerInnen aufgrund ihrer größeren Abhängigkeit. Allerdings können die BetreuerInnen die Sinnkonstruktion aufrecht erhalten, wenn sie über andere Machtquellen mit Machtüberhang sowie Sanktionsmittel verfügen, was zu einer Veränderung des Machtdifferentiales zu ihren Gunsten führt und im Ergebnis den Ausschluss des Sinnentziehenden aus der anthroposophischen Dorfgemeinschaft zur Folge haben kann.

Die Analyse der Machtquelle *materielle Leistung und Versorgung* beschränkte sich hauptsächlich auf die Wohnsituation und die Lebensmittelversorgung der DorfbewohnerInnen. Die ungleiche Wohnsituation der HausbewohnerInnen stellt ein Machtdifferential zu Gunsten der Hauseltern dar, die über einen Rückzugsraum verfügen, der für die betreuten HausbewohnerInnen nicht zugänglich ist. Weil die Hauseltern die Lebensbedingungen der betreuten HausbewohnerInnen teilen, sind sie aber nicht vollkommen unabhängig von ihnen. Allerdings können sie diese Lebensbedingungen beeinflussen, weil ihnen die Verantwortung für alle Hausangelegenheiten obliegt. Aus dieser autoritären Position ergibt sich ein erhebliches Machtdifferential zu Ungunsten der betreuten HausbewohnerInnen und MitarbeiterInnen.

Die Konzentration auf das religiöse Gemeinschaftsleben innerhalb des Dorfes in Verbindung mit der abgeschiedenen Dorflage führen zu einer höheren Abhängigkeit der DorfbewohnerInnen, vor allem der, die das Dorf nicht selbständig verlassen können. Der starre Alltagsrhythmus unter der Regie und Kontrolle der Hauseltern stellt religiöse Gemeinschaftsinteressen über die individueller Interessen und Bedürfnisse und verschiebt die Machtbalance sehr stark zu Ungunsten der betreuten HausbewohnerInnen.

Daraus ergab sich zwingend die Analyse der Machtquelle *Orientierungsmittel* mit der Untersuchung der Hierarchiestruktur in anthroposophischen Dorfgemeinschaften mit folgendem zusammengefasstem Ergebnis: Die Interessen des autoritären Leitungsgremiums, dem keine betreuten DorfbewohnerInnen angehören, wird auf Konferenzen mit Scheinentscheidungscharakter für die

Beteiligten durchgesetzt. Abschließend untersuchte ich, ob dieses sehr starke Machtdifferential, hauptsächlich zu Ungunsten der betreuten DorfbewohnerInnen durch die Vermittlung von Orientierungsmitteln abgebaut werden konnte. Der Orientierungsmittelvorsprung des Leitungsgremiums, dem auch die Hauseltern angehören, wird durch die gezielt selektive Weitergabe von wichtigen Informationen, die alle DorfbewohnerInnen betreffen, beibehalten. Die Vermittlung von Alltagskompetenzen beschränkt sich im wesentlichen auf die religiösen, kulturellen und therapeutischen Angebote aus der anthroposophischen Wissenschaft. Sie befähigen die betreuten DorfbewohnerInnen nicht, insbesondere die weniger selbständigen, sich außerhalb des Dorfes zu orientieren und das stellt ein sehr großes Machtdifferential zu ihren Ungunsten dar. Hauptsächlich darin und in der autoritären Leitungsstruktur der anthroposophischen Dorfgemeinschaften begründet sich der Unterschied zu vergleichbaren kirchlichen Einrichtungen.

Für Menschen, so mein Resümee, die sich für das Leben in einem anthroposophischen Dorf frei entscheiden, bietet sich ein Schutzraum für ein alternatives Leben nach anthroposophischer Weltanschauung, aber es ist kein Ort, an dem Menschen gleichberechtigt zusammenleben und sich in ihrer Lebensgestaltung als selbstbestimmt handelnd erleben.

Ich möchte meine Arbeit nicht beenden, ohne auf ein weiterführendes Thema, hinzuweisen: Der Aspekt der Arbeitstätigkeit für betreute DorfbewohnerInnen in anthroposophischen Dörfern wurde in diese Analyse nicht aufgenommen, weil er dem Thema nicht entsprach. Eine Analyse, insbesondere der Machtquelle *Orientierungsmittel*, die sich auf die Arbeit in den Werkstätten der anthroposophischen Dörfer bezieht und einen Vergleich zu konventionellen Werkstätten für Menschen mit Behinderung zulässt, verspricht interessante Ergebnisse.

5. Quellenverzeichnis

- Auernheimer, Georg: Interkulturelle Kommunikation-vierdimensional betrachtet.
URL: <http://www.hf.uni-koeln.de/31372> [Stand 04.06.2009]
- Badewien, Jan: Anthroposophie. Eine kritische Darstellung. 4. Aufl. Konstanz 1990.
- Badewien, Jan: Die Anthroposophie Rudolf Steiners. München 1994.
- Barkhoff, Wilhelm Ernst: Camphill-Aufgang im Untergang. In: Pietzner, Cornelius (Hrsg.): Camphill. Fünfzig Jahre Leben und Arbeiten mit Seelenpflegebedürftigen Menschen. Stuttgart 1991, S. 7-8.
- Beckmannshagen, Fritz: Rudolf Steiner und die Waldorfschulen. Eine psychologisch-kritische Studie.
URL: http://www.vordenker.de/anthroposophiekritik/f-beckmannshagen_r-steiner-waldorfschulen.pdf [Stand 05.10.2009]
- Biewer, Gottfried: Leben mit dem Stigma „geistig behindert“. In: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart 2004, S. 288-299.
- Blitz, Nicolas/Gledhill, Kay: Ein lebenswertes Leben. Lebensqualität bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Heinrich, Alfred (Hrsg.): Wo ist mein Zuhause? Integration von Menschen mit geistiger Behinderung. Stuttgart 1997, S. 265-288.
- Bock, Friedwart: Die Geschichte und Entwicklung Camphills. In: Pietzner, Cornelius (Hrsg.): Camphill. Fünfzig Jahre Leben und Arbeiten mit Seelenpflegebedürftigen Menschen. Stuttgart 1991, S. 33-52.
- Christie, Nils: Jenseits von Einsamkeit und Entfremdung. Gemeinschaften für außergewöhnliche Menschen. Stuttgart 1992.
- Dennhöfer, Jörg: Leben in Gruppen und Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart 2004, S. 345-358.
- Dreher, Walter: Eine Gesellschaft für alle Menschen – ohne besondere Bedürfnisse.
URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh1-00-gesellschaft.html>
[Stand 07.12.2009]
- Elias, Norbert: Was ist Soziologie? 5. Aufl. München 1986.

- Feuser, Georg: Zum Verhältnis von Menschenbild und Integration - "Geistigbehinderte gibt es nicht!"
 URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/feuser-geistigbehinderte.html>
 [Stand 07.12.2009]
- Foucault, Michel: Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Berlin 1976.
- Fornefeld, Barbara: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. 2. Aufl. München 2002.
- Gaedt, Christian: Normalisierung und Integration als orientierende Begriffe bei der Reform von Einrichtungen für geistig Behinderte. In: Forum Kritische Psychologie. Bd. 7. Berlin 1983, S. 152-169.
- Gartner, Rosalind/Gartner, Mark: Schritte in die Unabhängigkeit. Ein städtisches Integrationsprojekt in England. In: Heinrich, Alfred (Hrsg.): Wo ist mein Zuhause? Integration von Menschen mit geistiger Behinderung. Stuttgart 1997, S. 300–331.
- Handschuck, Sabine/Klawe, Willy: Interkulturelle Verständigung in der Sozialen Arbeit: Ein Erfahrungs-, Lern- und Übungsprogramm zum Erwerb interkultureller Kompetenz. 2. Aufl. Weinheim unter anderem 2006.
- Heiland, Hans-Günther/Lüdemann, Christian: Machtdifferentiale in Figurationen einfacher und höherer Komplexität. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1992, S. 35-54.
- Hennies, Irina/Kuhn, Eugen J.: Ablösung von den Eltern. In: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart 2004, S. 131-146.
- Hennies, Irina/Sasse, Martina: Liebe, Partnerschaft, Ehe und Kinderwunsch bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart 2004, S. 65-77.
- Kampmeier, Anke S.: Körperliche Behinderung: Auswirkungen auf das Körperbild und Selbstbild des Menschen. Eine vergleichende Untersuchung zum Körper- und Selbstbild körperbehinderter und nichtbehinderter Menschen. URL: <http://www.hs-nb.de/fileadmin/ProfMitarb/kampmeier/ANKESDIS.pdf>
 [Stand 16.09.2009]
- Käsler, Dirk: Norbert Elias-ein europäischer Soziologe für das 21. Jahrhundert. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.): Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Studien zur Entstehung und Wirkungsgeschichte seines Werkes. Frankfurt/Main 1996 S. 434-445.

- Klein, Ferdinand: Lebensgemeinschaften als Ort der Hilfe und Integration. Eine Antwort auf die inhumane Situation der Gegenwart. In: Heinrich, Alfred (Hrsg.): Wo ist mein Zuhause? Integration von Menschen mit geistiger Behinderung. Stuttgart 1997, S. 289-299.
- Knuf, Andreas/Osterfeld, Margret/Seibert, Ulrich: Selbstbefähigung fördern. Empowerment und psychiatrische Arbeit. 5., überarbeitete Aufl. Bonn 2007.
- König, Karl: Drei Grundpfeiler von Camphill. In: Pietzner, Cornelius (Hrsg.): Camphill. Fünfzig Jahre Leben und Arbeiten mit Seelenpflege-bedürftigen Menschen. Stuttgart 1991, S. 26-32.
- Krumrey, Horst-Volker: Strukturwandlungen und Funktionen von Verhaltensstandards - analysiert mit Hilfe eines Interdependenzmodells zentraler sozialer Beziehungstypen. In: Gleichmann, Peter/Goudsblom, Johan/Korte, Hermann (Hrsg.): Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt/Main 1977, S. 194-214.
- Küttner, Armin: Sozialtherapie. Leben und Arbeiten mit erwachsenen Menschen mit Behinderung.
URL:<http://bidok.uibk.ac.at/library/beh6-00-sozialtherapie.html> [Stand 09.03.2009]
- Locht van der, Volker: Anthroposophische Heilinstitute im Dritten Reich. Erste Ergebnisse eines Forschungsprojekts zur Geschichte des Heil- und Erziehungsinstituts für seelenpflege-bedürftige Kinder Lauenstein. Reihe C, Band 22. Neubrandenburg 2008.
- Mannoni, Maud: Ein Ort zum Leben. Die Kinder von Bonneuil, ihre Eltern und das Team der Betreuer. Frankfurt/Main 1978.
- Mattke, Ulrike: „Wir wissen, was für dich gut ist!“. Soziale Abhängigkeit und Fremdbestimmung bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart 2004, S. 300-312.
- Mattner, Dieter: Behinderte Menschen in der Gesellschaft. Zwischen Ausgrenzung und Integration. Stuttgart u.a. 2000.
- Müller-Wiedemann: Die mitteleuropäische Region. In: Pietzner, Cornelius (Hrsg.): Camphill. Fünfzig Jahre Leben und Arbeiten mit Seelenpflege-bedürftigen Menschen. Stuttgart 1991, S. 129-140.
- Pietzner, Cornelius: Eine Gemeinschaft sieht sich selbst. In: Pietzner, Cornelius (Hrsg.): Camphill. Fünfzig Jahre Leben und Arbeiten mit Seelenpflege-bedürftigen Menschen. Stuttgart 1991, S. 9-13.

- Rohrman, Eckhard: Ambulant oder stationär. Unterstützung behinderter Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe.
URL: [http://www.forsea.de/aktuelles/Ambulant oder stationaer.pdf](http://www.forsea.de/aktuelles/Ambulant%20oder%20stationaer.pdf)
[Stand 06.05.2009]
- Senatsverwaltung für Integration, Soziales und Arbeit Berlin
URL: <http://www.berlin.de/sen/soziales/behinderung/wohnen/index.html#heime> [Stand 19.09.2009]
- Sonnenberg, Kristin: Wohnen und geistige Behinderung. Eine vergleichende Untersuchung zur Zufriedenheit und Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen.
URL: http://kups.ub.uni-koeln.de/volltexte/2005/1322/pdf/PHD_gesamt_sonnenberg.pdf [Stand 21.12.2009]
- Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Lehrbuch zur Erziehung und Bildung. 10. Aufl. München 2005.
- Speck, Otto: Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung: ein heilpädagogisches Lehrbuch. 9. Aufl. München 1999.
- Sturny-Bossart, Gabriel: Anthroposophisch orientierte Heilpädagogik. Einsichten eines Aussenstehenden. Luzern 1993.
- Suchanek, Peter: Die Not der Tugend. Arbeit, Sexualität, Umgang mit Konflikten in sozialpsychiatrischen Einrichtungen. München 1982.
- Taube, Kathrin: Ertötung aller Selbstheit. Das anthroposophische Dorf als Lebensgemeinschaft mit geistig Behinderten. 2. Aufl. Neu-Ulm 2001.
- Theunissen, Georg: Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Einführung in die Heilpädagogik und Soziale Arbeit. 2. Aufl. Freiburg 2009.
- Theunissen, Georg: Alkoholgefährdung und Suchtprobleme bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart 2004, S. 212-243.
- Trojnar-Kachelmus, Ulrike: Das GBM-Verfahren als strategisches Führungsinstrument. Eignung und Einsatz in der Praxis.
URL: http://www.gbm.info/files/pdf/2008/2008-01-09_fuehr_inst.pdf
[Stand 28.05.2008]
- Wolf, Klaus: Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung. Münster 1999.
- Wolf, Klaus: Der Versuch, glücklich zu leben: Lebensgemeinschaften als pädagogischer Ort. In: Sozialpädagogisches Institut (SPI) im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Glücklich an einem fremden Ort? Familienähnliche Betreuung in der Diskussion. Münster 2002, S. 108-124

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die von mir eingereichte Diplomarbeit selbständig verfasst, ausschließlich die angegebenen Hilfsmittel benutzt und wörtlich entlehnte Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Neustrelitz, 14.06.2010

Angela Meyer